

Sachstandsbericht über die Arbeit der Europäischen Kommission im Bereich der Ernährung in Europa

Öffentliche Gesundheit



Gesundheit und Verbraucherschutz



Europäische Kommission

Umschlagbild: ***L'appétit est un crime*** – Gudmundur Gudmundsson, ERRO

Mit freundlicher Genehmigung von Herrn Paul REILES, Direktor des luxemburgischen Museums für Geschichte und Kunst

**Sachstandsbericht über die Arbeit der Europäischen
Kommission im Bereich der Ernährung in Europa
Oktober 2002**

**Europäische Kommission
Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz**

Dieses Projekt wurde von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt.

Weder die Europäische Kommission noch irgendeine Person, die in ihrem Namen handelt, sind verantwortlich für den Gebrauch, der von den folgenden Informationen gemacht werden könnte.

Die Informationen, die in dieser Veröffentlichung enthalten sind, geben nicht zwangsläufig die Stellungnahme oder die Position der Europäischen Kommission wieder.

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

Neue gebührenfreie Telefonnummer:

00 800 6 7 8 9 10 11

Dieser Bericht wurde mit Unterstützung externer Auftragnehmer erstellt (Vertrag Nr. SPC.2002072 mit Frau K. McColl and Herrn Y. Lobstein)

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu.int>).

Bibliografische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2003

ISBN 92-894-4514-9

© Europäische Gemeinschaften, 2003

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER

INHALT

Überblick	5
1 Ernährung, Gesundheit und Auswahl	7
1.1 Neue Ernährungs- und Krankheitsmuster	7
1.2 Lebensmittelsicherheit und Ernährung	7
1.3 Ungleichheit und Auswahl von Lebensmitteln	8
1.4 Fettleibigkeit	8
2 Derzeitige ernährungsbezogene Maßnahmen im Rahmen der öffentlichen Gesundheit und des Verbraucherschutzes	9
2.1 Politik im Bereich der öffentlichen Gesundheit	9
2.1.1 Ernährung innerhalb des ersten Aktionsrahmens der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit	9
2.1.2 Ernährung im Rahmen des neuen Aktionsprogramms der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit	10
2.2 Verbraucherschutzpolitik	11
2.2.1 Ernährungsspezifische Vorschriften des Lebensmittelrechts	11
2.2.2 Beratung in Ernährungsfragen durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit	12
2.2.3 Ernährungsbezogene Informationen zu den im Handel erhältlichen Lebensmitteln	12
2.2.4 Verbraucherbildung	13
2.3 Koordinierung innerhalb der Kommission	13
3 Ernährungsbezogene Maßnahmen im Rahmen sonstiger relevanter Politikfelder	15
3.1 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)	15
3.1.1 GAP und öffentliche Gesundheit	15
3.1.2 Unterstützung für den Vertrieb bestimmter Lebensmittel	16
3.2 Die Gemeinsame Fischereipolitik	16
3.3 Umweltpolitik	16
3.4 Unternehmenspolitik	17
3.5 Binnenmarktpolitik	17
3.5.1 Freier Warenverkehr	17
3.5.2 Freizügigkeit qualifizierter Fachleute	17

3.6	Forschungspolitik	18
3.6.1	Die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS)	18
3.6.2	Unterstützung der Forschung durch Eurostat	18
3.6.3	Von der Gemeinschaft finanzierte Forschungsprogramme zum Thema Ernährung	18
3.7	Sozialpolitik	19
3.7.1	Sozialpolitik und Ernährung	19
3.7.2	Sozialpolitik und Stillen	20
3.8	Bildungspolitik	20
3.9	Politik der audiovisuellen Kommunikation	20
3.10	Erweiterung und externe Hilfe	21
3.10.1	Erweiterung der Gemeinschaft	21
3.10.2	Programme für externe Hilfe	21
3.11	Gemeinsam mit internationalen Einrichtungen durchgeführte Tätigkeiten	21
3.11.1	FAO, WHO und Codex Alimentarius	21
3.11.2	Handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums und Ernährung	22
3.11.3	WTO: Geografische Angaben	22
4	Operationelle Ziele	23
Anhang I:	Aufgaben, die sich für die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Ernährung stellen	25
	Beispiele für wahrscheinliche Korrelationen zwischen bestimmten Krankheitsbildern und ernährungsbedingten Risikofaktoren	25
	Probleme der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Ernährung	26
Anhang II:	Wichtigste Begriffe	27
Anhang III:	Mit Mitteln der Programme für öffentliche Gesundheit geförderte ernährungsbezogene Projekte	29
Anhang IV:	Von der GD Forschung unterstützte ernährungsbezogene Projekte	31
	Wissenschaftliche Projekte der GD Forschung zum Thema Ernährung: Fünftes Rahmenprogramm	31
	Wissenschaftliche Projekte der GD Forschung zum Thema Ernährung: Viertes Rahmenprogramm	34
Anhang V:	Die Gemeinsame Agrarpolitik und die Gemeinsame Marktorganisation für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	37
	Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)	37
	Gemeinsame Marktorganisation (GMO) für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	40
Anhang VI:	Entschließung des Rates vom 14. Dezember 2000 über Gesundheit und Ernährung	41

ÜBERBLICK

Eine gute Ernährung kann zur Senkung der Prävalenz zahlreicher in Europa verbreiteter Krankheiten beitragen, wie Herzinfarkt, Krebs, Diabetes, Fettleibigkeit und Osteoporose (siehe Anhang I) ⁽¹⁾.

Die Ernährungsgewohnheiten sowie Art und Menge der zugeführten Lebensmittel hängen von individuellen Entscheidungen (kulturelle Einflüsse, persönliche Vorlieben) und von sozioökonomischen und ökologischen Faktoren ab (Erschwinglichkeit und Verfügbarkeit von Lebensmitteln, Qualität und Sicherheit der Produkte usw.). Die sozioökonomischen und ökologischen Faktoren sind ihrerseits das Ergebnis von Politiken, die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft fallen.

Gemäß Artikel 152 des EG-Vertrags hat die Gemeinschaft bei der Festlegung und Durchführung aller Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen ein hohes Gesundheitsschutzniveau sicherzustellen. Da die Ernährung eine Determinante der Gesundheit ist, ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die ernährungsbezogenen Bestandteile sämtlicher Gemeinschaftspolitiken zur Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus beitragen.

Dieses Thema wurde im Weißbuch der Kommission zur Lebensmittelsicherheit (2000) ⁽²⁾ hervorgehoben, welches die „Konzeption einer umfassenden und kohärenten Ernährungspolitik“ auf Gemeinschaftsebene vorschlug, die ihren Anstoß durch einen Aktionsplan erhalten sollte. Im gleichen Jahr rückte der französische Vorsitz der Europäischen Union die Ernährung ins Blickfeld, indem er ihr einen Kongress und einen Bericht ⁽³⁾ widmete, der veröffentlicht wurde. Dies wiederum führte zu einer Entschließung des Rates über Gesundheit und Ernährung ⁽⁴⁾, mit der die Kommission aufgefordert wurde, eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der Lebensmittel-, Ernährungs- und Gesundheitspolitik zu ergreifen. Im gleichen Jahr sprach sich auch das Regionalkomitee für Europa der Weltgesundheitsorganisation einstimmig für einen Aktionsplan für Lebensmittel und Ernährung aus ⁽⁵⁾.

Die Ernährung fällt sowohl in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten als auch der Gemeinschaft. Der vorliegende Bericht der Kommissionsdienststellen befasst sich mit Bereichen, in

denen die Gemeinschaft eine eindeutige Zuständigkeit oder ein Mandat hat. Dies sind:

- Zwei Reihen **gemeinschaftlicher Aktionsprogramme im Bereich der öffentlichen Gesundheit**. Die erste, die von 1993 bis 2002 lief, beinhaltete acht Programme, in deren Rahmen auch Finanzmittel für ernährungsbezogene Projekte bereitgestellt wurden, wie das Projekt „Eurodiet“ („Ernährung in Europa“) (1998-2000) über Ernährung und gesunden Lebensstil, die „European Prospective Investigation into Cancer and Nutrition“ (EPIC), ein Projekt zur Konzipierung einer Magisterausbildung im Bereich der gesundheitsfördernden Ernährung sowie verschiedene Projekte zur Förderung der körperlichen Betätigung.
- Das neue **Aktionsprogramm für öffentliche Gesundheit (2003-2008)**. Es wurde am 23. September 2002 angenommen und beinhaltet drei Aktionsbereiche: Verbesserung der gesundheitsbezogenen Informationen, rasche Reaktion auf Gesundheitsgefahren und Berücksichtigung der Gesundheitsfaktoren.
- Rechtsvorschriften über Lebensmittelsicherheit und verwandte Themen. Mit dem **Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit** wurde anerkannt, dass die Verbraucheraufklärung verbesserungsbedürftig ist. In mehreren Bereichen der Lebensmitteletikettierung wurden Aktionen vorgeschlagen, insbesondere in den Bereichen der nährwertbezogenen und wirkungsbezogenen Werbebehauptungen. An diesen Themen wird derzeit gearbeitet. Die **Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Lebensmittelsicherheit und Ernährung** werden außerdem ergänzt durch die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze des Lebensmittelrechts und zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EBLS) ⁽⁶⁾. Die EBLS soll die wichtigste Autorität für wissenschaftliche und technische Beratung in Fragen der Lebensmittelsicherheit und in Ernährungsfragen mit Bezug auf das Gemeinschaftsrecht werden.
- Von der **Gemeinschaft finanzierte Forschungsarbeiten** über Lebensmittelherstellung und -sicherheit sowie über Gesundheit und Ernährung waren in den vergangenen

⁽¹⁾ Die wichtigsten Begriffe, wie Gesundheitsfördernde Ernährung, werden in Anhang II erläutert.

⁽²⁾ Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit, KOM(1999) 719 endg. vom 12. Januar 2000.

⁽³⁾ *Health and Human Nutrition: Elements for European Action*. Société Française de Santé Publique, 2000.

⁽⁴⁾ Entschließung des Rates vom 14. Dezember 2000 über Gesundheit und Ernährung, ABl. C 20 vom 23.12.2001.

⁽⁵⁾ *Aktionsplan Lebensmittel- und Ernährungspolitik 2000-2005*, WHO Regionalbüro für Europa, Kopenhagen 2000.

⁽⁶⁾ Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit.

15 Jahren Bestandteil der Forschungsrahmenprogramme. Das Fünfte Rahmenprogramm (1998-2002) beinhaltetete eine Leitaktion „Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit“. Das Sechste Rahmenprogramm (2002-2006) sieht das Thema „Lebensmittelqualität und -sicherheit“ vor, und die Ernährung ist Thema verschiedener Aktionen des Programms.

- Die **Gemeinsame Agrarpolitik**, welche zahlreiche Maßnahmen umfasst, die die Versorgung der Gemeinschaft mit Lebensmitteln berühren. Hierzu zählen Maßnahmen zur Unterstützung der Erzeugung zwecks Sicherstellung einer ausreichenden und nachhaltigen Versorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu vernünftigen Preisen, Qualitätsanforderungen, mit denen der Marktstandard eingehalten werden soll, und absatzfördernde Maßnahmen. Darüber hinaus existiert ein rechtlicher Rahmen für den biologischen Landbau und die Eintragung von Bezeichnungen mit Bezug auf geografische Gebiete. Die **Gemeinsame Fischereipolitik** regelt das Fischereiwesen und die Aquakultur. Ihr Ziel ist die komplexe Aufgabe, eine nachhaltige Fischerei zu gewährleisten. Dabei berührt sie auch Lebensmittelstandards und das Lebensmittelangebot.
- Die **Unternehmens- und Marktpolitik** regt die Wirtschaftsunternehmen an, den Markt weiterzuentwickeln, und sorgt für harmonisierte Handelskontrollen. Zum **Verbraucherschutz** zählt auch die Konzipierung harmonisierter Kontrollen der Lebensmittelvermarktungsverfahren einschließlich der gesundheits- und nährwertbezogenen Werbebehauptungen, die Werbung und die Lebensmitteletikettierung einschließlich der Nährwertkennzeichnung. Die Lebensmittelunternehmen werden angehalten, den Bedürfnissen und Erwartungen der Verbraucher zu entsprechen, auch den besonderen Bedürfnissen anfälliger Bevölkerungsgruppen, und ein verantwortungsvolles Vermarktungsgebaren an den Tag zu legen.
- Die gegenseitige Anerkennung **beruflicher Befähigungsnachweise**, auch für Fachleute im Bereich der medizinischen Versorgung, der Diätetik und der Ernährung.
- Die **Politik im Bereich der audiovisuellen Kommunikation**, unter die auch auf Kinder abgestimmte Werbetätigkeiten und die Rolle der Medien bei der Erzeugung von Rollenmodellen fallen.
- Die **Beschäftigungs- und Sozialpolitik**, zu der auch die Unterstützung zählt, die die Kommission für die Verteilung bestimmter Lebensmittel an Bedürftige in der Gemeinschaft gewährt. Außerdem zählt die Förderung des Stillens durch Mutterschaftsurlaub und verbesserte Möglichkeiten am Arbeitsplatz zu diesem Bereich.
- Die **Erweiterungspolitik**, die sicherstellen soll, dass die Beitrittsländer die einschlägigen EU-Vorschriften übernehmen können, auch die Vorschriften über die Lebensmittelqualität, sowie die **Hilfe- und Entwicklungspolitik**, deren Aufgabe es ist, die Lebensmittel- und Ernährungssicherheit in den Empfängerländern zu verbessern und Lebensmittel in Katastrophengebieten und für „food for work“ und ähnliche Programme bereitzustellen.
- **Multilaterale Tätigkeiten**. Zu ihnen zählen die Kontakte mit der Weltgesundheitsorganisation und der FAO sowie die Vertretung auf Sitzungen der Codex-Alimentarius-Kommission von FAO/WHO, auf denen internationale Standards für den Lebensmittelhandel erarbeitet werden.
- **Interne Verfahren der Kommission**. Um die Kohärenz zwischen den Politiken der verschiedenen Dienststellen zu gewährleisten, hat die Kommission eine **Ad-hoc-Gruppe „Ernährung“** im Rahmen der dienststellenübergreifenden Gruppe „Gesundheit“ eingesetzt. Der Ad-hoc-Gruppe gehören Mitarbeiter aus den relevanten Politikbereichen der Kommission an; zu ihrem Mandat zählt der Austausch einschlägiger Informationen, die Erörterung der zur Weiterentwicklung der Ernährungspolitik erforderlichen Maßnahmen und die Ermittlung gemeinsamer Aktionen, die politikübergreifend durchgeführt werden sollten.

1

ERNÄHRUNG, GESUNDHEIT UND AUSWAHL

Die wirtschaftliche Entwicklung, die bessere Kaufkraft der Verbraucher, Fortschritte bei den Lebensmittelherstellungsverfahren und eine veränderte Vermarktung von Lebensmitteln führten in den vergangenen Jahrzehnten zu einer einschneidenden Veränderung der Lebensmittelsituation in der Europäischen Union. In der Gemeinschaft hat sich ein Überfluss herausgebildet, der zur Folge hat, dass zahlreiche Nährstoffmangelerscheinungen, die noch vor weniger als einem Jahrhundert auftraten, praktisch verschwunden sind.

1.1 Neue Ernährung- und Krankheitsmuster

Wir sehen uns heute bezüglich Ernährung und Gesundheit anderen Aufgaben gegenüber, als es bei der Gründung der Gemeinschaft der Fall war. In der Gemeinschaft gibt es heute eine starke Prävalenz nichtübertragbarer Krankheiten, wie Krebs, Herzinfarkt, Diabetes, Fettleibigkeit, Allergien und Osteoporose, welche auf die Wechselwirkung verschiedener genetischer sowie umwelt- und lebensstilbedingter Faktoren zurückzuführen sind (hierzu zählen auch Rauchen, Essgewohnheiten und Mangel an körperlicher Betätigung). Einen Überblick über die derzeit häufigsten durch Ernährung beeinflussten Krankheiten und über die Aufgaben in Bezug auf Ernährung, vor die sich die Mitgliedstaaten gestellt sehen, enthält Anhang I.

Zahlreiche Studien lassen erkennen, dass die Ernährung wichtig ist für die Aufrechterhaltung der Gesundheit und die Verhütung vieler der genannten Krankheiten (*) (*). Für die Europäische Union wurden Schätzungen der Gesamtbelastung durch Erkrankungen, Fähigkeitsstörungen und vorzeitige Todesfälle an sämtlichen Ursachen wie auch der häufigsten für diese Belastung verantwortlichen Faktoren vorgenommen. Innerhalb eines breiten Ursachenspektrums geht man davon aus, dass durch die Ernährungsweise bedingte Faktoren für annähernd 10 % der gesamten Krankheitslast verantwortlich sind; zu ihnen zählen Übergewicht (3,7 %), geringer Obst- und Gemüsekonsum (3,5 %) und hoher Konsum gesättigter Fette (1,1 %) (*). Im Verein mit mangelnder körperlicher Betätigung (1,4 %) sind diese Faktoren für einen höheren Anteil von Erkrankungen verantwortlich als das Rauchen (9,0 %).

Man geht davon aus, dass man ernährungsbedingte Risikofaktoren wirksamer in den Griff bekommt, wenn man sich an die Gesamtbevölkerung wendet statt an die einzelnen Hochrisikogruppen (**). Interventionsstudien haben ergeben, dass Verbesserungen in der Ernährungsweise der Gesamtbevölkerung wertvolle Beiträge liefern können. In den 70er und 80er Jahren konnte in Finnland die Sterblichkeit an Herzinfarkt, Krebs und einigen anderen Erkrankungen rasch und dauerhaft gesenkt werden, und zwar durch eine aus mehreren Komponenten bestehende Lebensmittel- und Ernährungspolitik (†), und diese Art von Ansatz wird von der Weltgesundheitsorganisation unterstützt (‡).

1.2 Lebensmittelsicherheit und Ernährung

Will man für die Lebensmittelsicherheit Sorge tragen, so kann man die Frage der richtigen Ernährung nicht völlig außer Acht lassen. Besteht die Gefahr, dass das Lebensmittelangebot kontaminiert ist – wie beispielsweise das potenzielle Risiko einer BSE-Übertragung durch Rindfleischerzeugnisse oder von Salmonellen in Rohei-Erzeugnissen –, reagieren die Verbraucher möglicherweise damit, dass sie ihr Kaufverhalten ändern, was wiederum zu einem veränderten Nährwertgehalt der zugeführten Nahrung führt. Die Veränderungen können negativer oder positiver Art sein: So mag man einen Rückgang des Verzehrs von Rindfleischerzeugnissen und deren Ersatz durch Fisch oder eiweißhaltige Lebensmittel auf Gemüsebasis als vorteilhaft empfinden, wenn dadurch beispielsweise die durchschnittliche Aufnahme an gesättigten Fettsäuren reduziert wird; er kann allerdings auch zu einer verringerten Eisenzufuhr führen, was bei bestimmten Personen unter Umständen das Risiko einer Eisenmangelanämie nach sich zieht.

Auch eine mikrobielle Kontamination von Lebensmitteln kann direkte Auswirkungen auf den Ernährungszustand haben: So kann beispielsweise ein häufiges Auftreten lebensmittelbedingter Durchfälle die Nährstoffaufnahme reduzieren, was seinerseits zu einem schlechteren Ernährungszustand und einer stärkeren Infektionsanfälligkeit führt.

(*) *Food, Nutrition and the Prevention of Cancer: a global perspective.* Washington, World Cancer Research Fund/American Institute for Cancer Research, 1997.

(†) *Diet and Health*, A. Ferro-Luzzi und P. James, in *Nutrition in Europe*, European Parliament Scientific and Technological Options Assessment, Directorate General for Research, PE No 166.481, 2-38, 1997.

(‡) *Determinants of the Burden of Disease in the EU*, National Institute of Public Health, Stockholm 1997.

(§) Risk factor thresholds: their existence under scrutiny, M. R. Law und N. J. Wald, *British Medical Journal* 324, 1570-1576, 2002.

(||) Nutrition and mortality: the Finnish experience, P. Puska, *Acta Cardiol*, 55 (4), 213-220, 2000.

(¶) *Nutrition and NCD Prevention*, Department of Noncommunicable Disease Prevention and Health Promotion, Weltgesundheitsorganisation, Genf 2002.

1.3 Ungleichheit und Auswahl von Lebensmitteln

Obwohl Lebensmittel in der Gemeinschaft prinzipiell im Überfluss vorhanden sind, sind die Essgewohnheiten bestimmter Bevölkerungsgruppen nicht sehr gesund. Personen mit geringem Einkommen geben einen größeren Prozentsatz ihres Einkommens für Lebensmittel aus, ihre Ernährung ist jedoch von geringerem Nährwert als diejenige der Personen mit höherem Einkommen⁽¹³⁾.

Zwar lassen sich die Unterschiede in der Ernährungsweise und der Nährstoffaufnahme in Europa z. T. durch kulturelle, erziehungsbedingte, soziale und individuelle Einflüsse auf die Auswahl der Lebensmittel erklären, jedoch spielen auch sonstige Faktoren eine Rolle. So hängen die Essgewohnheiten auch davon ab, was man über Lebensmittel weiß, ob man sie selbst zubereiten kann und wie viel Zeit dafür zur Verfügung steht; auch die berufliche und die häusliche Situation spielen eine Rolle. Weitere Einflussfaktoren sind die von offizieller Seite, von den Medien und den Lebensmittelunternehmen bereitgestellten Informationen, die Geschlechterrollen und die Zwänge des öffentlichen Lebens.

Darüber hinaus hängt die Auswahl der Lebensmittel auch vom Zugang zu Einzelhandelsgeschäften, vom Einkommen und vom relativen Preis der Lebensmittel ab. Was einzelne bedürftige Personen betrifft, so wird ihre Ernährung möglicherweise auch durch die Gemeinschaftspolitiken im Bereich der Nahrungsmittelhilfe berührt.

Für einige Bevölkerungsgruppen stellen Nährstoffmangelkrankheiten nach wie vor ein Problem dar. Einige Gemein-

den berichten über Eisenmangel, und auch Jodmangel tritt in manchen Regionen auf⁽¹⁴⁾. Den Zahlen über das Wachstum von Kindern ist zu entnehmen, dass Minderwuchs, ein klassisches Zeichen unzureichender Nährstoffzufuhr, in der Europäischen Union nicht verbreitet ist, jedoch kommen in manchen Regionen bei den Bevölkerungsgruppen mit niedrigerem Einkommen mäßige Wachstumshemmungen vor⁽¹⁵⁾.

1.4 Fettleibigkeit

Die relativ neue Situation des Überflusses an Lebensmitteln hat einen schwerwiegenden Nachteil: die Fettleibigkeit.

In den vergangenen Jahren haben Übergewicht und Fettleibigkeit sehr stark zugenommen, und heute stellt die Fettleibigkeit eine effektive Bedrohung für die Gesundheit bestimmter Bevölkerungsgruppen in der Europäischen Union dar. In den kommenden fünf bis zehn Jahren wird sie wahrscheinlich die hohe Prävalenz erreichen, die heute schon in den USA verzeichnet wird, wo schätzungsweise jeder dritte Einwohner fettleibig und jeder dritte übergewichtig ist.

Fettleibigkeit geht mit einem erhöhten Risiko bezüglich Diabetes, Herzinfarkt, Bluthochdruck und bestimmter Krebsarten einher, wodurch den Mitgliedstaaten hohe wirtschaftliche, öffentliche und soziale Ausgaben entstehen. Die Propagierung gesunder Ernährungsweisen und die Erziehung der Verbraucher zur Auswahl der richtigen Lebensmittel und zu vermehrter körperlicher Betätigung sind nach wie vor eine Aufgabe, die ein Tätigwerden der Gemeinschaft erfordert.

⁽¹³⁾ Determinants of consumer food choice, C. Geissler und B. Traill, in *Nutrition in Europe*, European Parliament Scientific and Technological Options Assessment, Directorate General for Research, PE No 166.481, 39-51, 1997.

⁽¹⁴⁾ J. Gregory et al., National Diet and Nutrition Survey: Children aged 1.5 to 4.5 years, London: HMSO 1995; B. de Benoist und H. Allen, IDD Situation in Europe, Partnership on Sustainable Elimination of IDD, Amsterdam 2001.

⁽¹⁵⁾ J. Gregory und S. Lowe, National Diet and Nutrition Survey: Young People aged 4 to 18 years, The Stationery Office, London 2000.

2

DERZEITIGE ERNÄHRUNGSBEZOGENE MASSNAHMEN IM RAHMEN DER ÖFFENTLICHEN GESUNDHEIT UND DES VERBRAUCHERSCHUTZES

2.1 Politik im Bereich der öffentlichen Gesundheit

Die **Politik der gesundheitsfördernden Ernährung** zielt auf die Förderung der Gesundheit durch angemessene Ernährungsweisen sowie auf die Reduzierung der ernährungsbedingten Krankheiten in der Bevölkerung ab. Ziel der Gemeinschaftspolitik im Bereich der öffentlichen Gesundheit ist es, bei der Festlegung aller Gemeinschaftspolitiken ein hohes Gesundheitsschutzniveau sicherzustellen, Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit in der Europäischen Union zu ergreifen und Gesundheitsgefährdungen vorzubeugen.

2.1.1 Ernährung innerhalb des ersten Aktionsrahmens der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit

Die Europäische Gemeinschaft befasst sich schon seit vier Jahrzehnten mit Gesundheitsfragen. Mit der Annahme des Vertrags von Maastricht im Jahre 1993 erhielt die Gemeinschaft das Mandat, eine kohärente Strategie im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu konzipieren. Artikel 129 bildete die Rechtsgrundlage für die öffentliche Gesundheit; darin hieß es: „Die Erfordernisse im Bereich des Gesundheitsschutzes sind Bestandteil der übrigen Politiken der Gemeinschaft.“ Gestützt auf diesen Artikel, legte die Kommission ihre Mitteilung über den Aktionsrahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit⁽¹⁶⁾ vor, die zur Aufstellung von acht Programmen führte, darunter auch die Programme für die Gesundheitsberichterstattung und die Gesundheitsförderung.

Mit diesen Programmen ging es der Gemeinschaft darum, die Mitgliedstaaten bei ihren Maßnahmen zu unterstützen, ihnen bei der Formulierung und Durchführung von Strategien zum Gesundheitsschutz behilflich zu sein und Informationen über „vorbildliche Verfahren“ zu verbreiten. Zu den Aktivitäten zählte das 1998 eingeleitete Projekt „Ernährung in Europa“, dessen Zweck es war, zur Abstimmung der Programme der EU und der Mitgliedstaaten im Bereich Ernährung, Essgewohnheiten und gesunder Lebensstil beizutragen und die Grundlage für die Aufstellung bevölkerungsbezogener

Ernährungsleitlinien bereitzustellen. Die zugehörigen Unterlagen wurden in den Jahren 2000 und 2001 als Reihe veröffentlicht und von der Kommission 2002 als Bericht für die öffentliche Diskussion herausgegeben⁽¹⁷⁾.

Im Rahmen des Programms für Gesundheitsförderung hat die Kommission die Konzipierung einer Europäischen Magisterausbildung in gesundheitsfördernder Ernährung unterstützt, die erste derartige Ausbildung in der Gemeinschaft; sie soll dazu dienen, die empfohlenen bevölkerungsbezogenen Strategien in die Praxis umzusetzen, um die Ernährungsgewohnheiten und die körperliche Betätigung der Bevölkerung zu bewerten und zu verbessern. Die einschlägigen Kurse werden an 17 europäischen Universitäten angeboten; koordiniert wird die Arbeit vom Karolinska Institutet in Stockholm⁽¹⁸⁾.

Zu den weiteren von der Kommission innerhalb des ersten Aktionsrahmens für öffentliche Gesundheit unterstützten Aktivitäten zählt auch das Europäische Herz-Netz⁽¹⁸⁾, in dessen Rahmen Broschüren über Ernährung, körperliche Betätigung und die Verhütung von Herzinfarkt veröffentlicht wurden. Außerdem beteiligt sich die Kommission (gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation und dem Europarat) an der Finanzierung des Europäischen Netzes gesundheitsfördernder Schulen⁽¹⁸⁾. Mit diesem Projekt werden Schülerinnen und Schüler zu gesunden Lebensstilen angeregt, indem ein hierfür geeignetes, auf Ernährung und körperliche Betätigung konzentriertes schulisches Umfeld geschaffen wird.

Innerhalb des Aktionsrahmens für öffentliche Gesundheit wurde ferner die Gesundheitsberichterstattung gefördert, zu der unter anderem ein Bericht über die Ernährungssituation zählt, welcher auf europaweit zusammengetragenen Informationen basiert und gegenwärtig von österreichischen Experten koordiniert wird; die vorläufigen Ergebnisse werden für Anfang 2003 erwartet⁽¹⁹⁾. Derzeit läuft ein zweites von der Kommission gefördertes Projekt zur Ermittlung von Ernährungsindikatoren, das von Experten in Schweden koordiniert wird⁽¹⁹⁾.

Im Rahmen des Krebsprogramms hat die Kommission die EPIC-Studie unterstützt (EPIC: European Prospective Investigation into Cancer and Nutrition)⁽¹⁹⁾; es handelt sich um ein

⁽¹⁶⁾ Mitteilung der Kommission über den Aktionsrahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, KOM(93) 559 endg. vom 24. November 1993.

⁽¹⁷⁾ Abzurufen unter http://europa.eu.int/comm/health/ph_projects/1998/promotion/Promotion_Project_1998_full_en.htm#5.

⁽¹⁸⁾ http://europa.eu.int/comm/health/ph_determinants/life_style/nutrition/projects_nutrition_en.htm#1.

⁽¹⁹⁾ http://europa.eu.int/comm/health/ph_determinants/life_style/nutrition/projects_nutrition_en.htm#2.

umfangreiches Forschungsvorhaben, an dem neun Mitgliedstaaten und Norwegen beteiligt sind. Es geht darum, bei 500 000 Erwachsenen Informationen über den Lebensstil (einschließlich detaillierter Angaben zur Ernährungsweise) und Informationen biologischer Art (über den Ernährungszustand usw.) zu erheben mit dem Ziel, die wichtigsten Risikofaktoren für die spätere Entwicklung verschiedener Krebsarten zu ermitteln. Das Projekt wird von der Internationalen Krebsforschungsgesellschaft in Lyon koordiniert.

2.1.2 Ernährung im Rahmen des neuen Aktionsprogramms der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit

Mit dem Vertrag von Amsterdam wurde das gesundheitsbezogene Mandat der Gemeinschaft bekräftigt und ausgeweitet; dort heißt es: „Bei der Festlegung und Durchführung aller Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen wird ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt“ (Artikel 152).

In Wahrnehmung dieses Mandats überprüfte die Kommission 1998 in ihrer Mitteilung über die Entwicklung der Politik im Bereich der öffentlichen Gesundheit ⁽²⁰⁾ die bestehende Gesundheitsstrategie. Unter anderem hob sie hervor, dass die Maßnahmen im Bereich Ernährung und Fettleibigkeit intensiviert werden müssten und dass es notwendig sei, spezielle Instrumente zu entwickeln, damit die Erfordernisse des Gesundheitsschutzes bei der Festlegung und Durchführung aller Gemeinschaftspolitiken in gebührendem Maße berücksichtigt werden.

Die Mitteilung von 1998 machte den Weg frei für den Kommissionsvorschlag zu einem neuen Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit ⁽²¹⁾. Die dem Vorschlag beigefügte Mitteilung legt die gesundheitspolitische Strategie der Gemeinschaft und ihre Verpflichtung, für mehr Kohärenz und bessere Koordination zu sorgen, dar und umreißt die Instrumente, mit deren Hilfe dies geleistet werden soll. Die Mitteilung betont ausdrücklich, dass Maßnahmen im Rahmen der neuen gesundheitspolitischen Strategie angemessen mit gesundheitsbezogenen Maßnahmen in anderen Politikbereichen verknüpft werden müssen. Ferner wird die Rolle der Gemeinschaft bei der Bereitstellung von Informationen über Ernährung, Nährwert von Lebensmitteln, Zutaten und Zusatzstoffen herausgestellt, um die Menschen anzuregen und in den Stand zu setzen, eine gesunde Auswahl zu treffen.

Das allgemeine Ziel des neuen Programms im Bereich der öffentlichen Gesundheit ist die Sicherung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus bei der Festlegung und Durchführung aller

Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen durch die Förderung einer integrierten und sektorübergreifenden Gesundheitsstrategie, welche Ungleichheiten im Bereich der Gesundheit behebt und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert. Das Programm beinhaltet drei Aktionsbereiche:

1. Verbesserung der gesundheitsbezogenen Information durch Aufbau und Betrieb eines Systems zur Gesundheitsberichterstattung sowie durch Entwicklung und Einsatz von Mechanismen für die Analyse, Beratung, Berichterstattung, Information und Konsultation zu Gesundheitsfragen.

Dies beinhaltet Indikatoren für den Gesundheitsstatus, für Krankheiten und für Gesundheitsfaktoren. Abgedeckt sind auch Faktoren, die mit dem Lebensstil und den Lebens- und Arbeitsbedingungen zusammenhängen, und Indikatoren, mit denen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung gemessen werden sollen. Die durch dieses System bereitgestellten Daten werden als Grundlage für die Konzipierung von Maßnahmen und Politiken im Rahmen des Aktionsbereichs „Gesundheitsfaktoren“ des Programms (siehe Punkt 3) dienen. Auf diese Art und Weise wird die Berichterstattung über Morbidität und Mortalität mit Faktoren wie Ernährung und Lebensmittelkonsum – einschließlich Stillens und körperlicher Betätigung – verknüpft. Als Ergebnis dieser Arbeit sollen den Gesundheitsbehörden, den Angehörigen der Gesundheitsberufe und der Öffentlichkeit Informationen über gesundheitliche Entwicklungen an die Hand gegeben und Leitlinien für vorbildliche Verfahren auf der Grundlage des Konzepts der evidenzbasierten Gesundheitsförderung entwickelt werden.

Die statistischen Teile des Gesundheitsinformationssystems sollen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten entwickelt werden, wobei erforderlichenfalls zur Förderung von Synergieeffekten und zur Vermeidung von Überschneidungen das statistische Programm der Gemeinschaft herangezogen wird.

2. Rasche und koordinierte Reaktion auf Gesundheitsgefahren durch Förderung der Fähigkeit, übertragbare Krankheiten zu bekämpfen und sonstigen Gesundheitsgefahren zu begegnen.

Die Maßnahmen in diesem Aktionsbereich stützen sich auf die Erfahrungen mit dem Netz für die Überwachung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten, das durch die Entscheidung Nr. 2119/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽²²⁾ eingerichtet wurde. Auf dieser Grundlage sollen Strategien und Mechanismen für die Prävention nichtübertragbarer Krankheiten, den diesbezüglichen Informations-

⁽²⁰⁾ Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Entwicklung der Gemeinschaftspolitik im Bereich der öffentlichen Gesundheit, KOM(98) 230 endg. vom 15. April 1998.

⁽²¹⁾ Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die gesundheitspolitische Strategie der Europäischen Gemeinschaft/Vorschlag für einen

Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2001-2006) KOM(2000) 285 endg. vom 16. Mai 2000.

⁽²²⁾ Entscheidung Nr. 2119/98/EG vom 24. September 1998 über die Schaffung eines Netzes für die epidemiologische Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Gemeinschaft, ABL L 268 vom 3.10.1998.

austausch und die Reaktion auf entsprechende Gefährdungen konzipiert werden; hierzu zählen auch geschlechtsspezifische Gesundheitsgefahren und seltene Krankheiten. In diesen Aktionsbereich fällt außerdem der Informationsaustausch über Maßnahmen gegen Gesundheitsgefahren durch physikalische, chemische oder biologische Quellen in Katastrophenfällen, wozu auch terroristische Akte zählen; hierfür können gegebenenfalls gemeinschaftliche Konzepte und Mechanismen genutzt werden (z. B. das Schnellwarnsystem der Europäischen Union für Lebens- und Futtermittel). Und schließlich besteht ein wesentliches Element dieses Aktionsbereichs in der Förderung von Strategien und Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor möglichen schädlichen Auswirkungen von Umwelteinflüssen, wie ionisierende und nichtionisierende Strahlung und Lärm. Jede der genannten Gefahren kann auf ihre Weise den Nährwert beeinträchtigen oder die Auswahl von Lebensmitteln beeinflussen.

3. Berücksichtigung der Gesundheitsfaktoren durch Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen in Bezug auf gesundheitsbezogene Aspekte des Lebensstils, auf den sozioökonomischen Status und auf gesundheitsbezogene Faktoren in der Umwelt.

In diesem Aktionsbereich sind Maßnahmen in Bezug auf Ernährung und zur Förderung körperlicher Betätigung vorgesehen; außerdem soll ein Beitrag zur Abschreckung von übermäßigem Alkoholkonsum geleistet werden. Die Gesundheitsfaktoren sollen im Wege von Maßnahmen zur Krankheitsverhütung und Gesundheitsförderung angegangen werden, die spezifische Themen (z. B. Tabak, Alkohol, Ernährung) behandeln und sich an einzelne Zielgruppen (z. B. Randgruppen, ältere Menschen) bzw. an bestimmte Umfelder (z. B. Arbeitsplatz, Einrichtungen des Gesundheitswesens) richten. Es wird davon ausgegangen, dass künftige Maßnahmen sich auf folgende Aspekte konzentrieren: Einflussnahme auf die Essgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen, Prävention der Fettleibigkeit und Analyse der Einstellungen zu Ernährung, körperlicher Betätigung und Stillen.

Die Länder, die sich um den Beitritt zur EU bewerben, sehen sich besonderen Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit gegenüber; hierzu zählt auch eine hohe Inzidenz bestimmter chronischer Erkrankungen, die möglicherweise mit einer nicht optimalen Ernährungsweise und einem ungesunden Lebensstil zu tun haben. Der Vorschlag für einen Beschluss über das Programm zur öffentlichen Gesundheit sieht die Teilnahme der Beitrittsländer am Programm vor. Der Rat und das

Europäische Parlament nahmen dieses neue Programm am 23. September 2002 an.

2.2 Verbraucherschutzpolitik

Der gesundheitliche Verbraucherschutz will einen Beitrag zur Sicherheit von Konsumgütern und Dienstleistungen in der Europäischen Union leisten. Im Bereich Lebensmittel und Ernährung umfasst der Verbraucherschutz auch Fragen der Veterinärmedizin, der Futtermittel und des Pflanzenschutzes. Die Tätigkeiten auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit erstrecken sich über die gesamte Lebensmittelherstellungskette von der Tier- und Pflanzengesundheit über die Etikettierung der Lebensmittel bis zu der geplanten Festsetzung von Höchstwerten für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln. Fragen der Lebensmittelsicherheit spielen auch bei der Genehmigung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneimitteln eine Rolle sowie bei der Festsetzung von Höchstwerten für Rückstände dieser Stoffe. Auch für bestimmte Kontaminanten in Lebens- und Futtermitteln werden Höchstgehalte aufgestellt.

2.2.1 Ernährungsspezifische Vorschriften des Lebensmittelrechts

Die Europäische Gemeinschaft befasst sich seit langem mit der Harmonisierung der verschiedenen einzelstaatlichen Vorschriften für Lebensmittel, um ein hohes Gesundheitsschutzniveau und den freien Warenverkehr in der Gemeinschaft zu gewährleisten.

Ein Bereich des Lebensmittelrechts, in dem ernährungsspezifische Überlegungen von großer Bedeutung sind, sind die Vorschriften über Lebensmittel für eine besondere Ernährung, auch „diätetische Lebensmittel“ genannt. Diese müssen nicht nur – wie alle anderen Lebensmittel – sicher sein, sondern auch die besonderen Ernährungserfordernisse der Personen, für die sie bestimmt sind, erfüllen. Gestützt auf wissenschaftliche Gutachten des Wissenschaftlichen Lebensmittelausschusses (SCF), wurden mehrere spezifische Richtlinien über den Nährwertgehalt einiger diätetischer Lebensmittel erlassen. Hierzu zählen Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder, Lebensmittel zur Gewichtsverringerung und Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke sowie die Nährstoffe, die bei ihrer Herstellung verwendet werden dürfen. Eine weitere Richtlinie über Lebensmittel, die dem Bedarf bei intensiver Muskelarbeit, z. B. bei Sport, entsprechen, soll bis Ende 2003 erarbeitet werden. Ein Bericht über die Zusammensetzung von Lebensmitteln für Diabetiker ist bereits in Arbeit.

Der SCF bereitet derzeit ein Gutachten vor zur Überarbeitung und Ergänzung der Referenzwerte für Vitamine und Mineralstoffe, die bei der Nährwertkennzeichnung Verwendung finden.

Das Europäische Parlament und der Rat nahmen im Juni 2002 eine Richtlinie über Nahrungsergänzungen an. Die Kommission arbeitet nun an einem Vorschlag über den Zusatz von Nährstoffen in Lebensmitteln.

2.2.2 Beratung in Ernährungsfragen durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EBLS) ist eine juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit, die von den übrigen Gemeinschaftsorganen unabhängig ist. Ihr Auftrag ist es, der Gemeinschaft unabhängige wissenschaftliche und technische Gutachten zu liefern zur Untermauerung der Politik und Rechtsetzung im Bereich der Lebensmittelsicherheit. Sie befasst sich ferner mit wissenschaftlichen Fragen in den Bereichen Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit, Kontaminanten in der Lebensmittelherstellungskette sowie genetisch veränderte Organismen.

Die EBLS ist so strukturiert, dass drei wichtige Ziele realisiert werden können, nämlich Unabhängigkeit und Transparenz, Einbeziehung der Mitgliedstaaten und höchste wissenschaftliche Kompetenz; auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die EBLS eine Schlüsselrolle bei der Wiederherstellung des Vertrauens der Verbraucher spielen kann. Die Behörde wird auch mit der Aufgabe der Erhebung und Analyse von Daten betraut, die die frühzeitige Erkennung neu auftretender Risiken erleichtern sollen. Die Verordnung, mit der die Behörde eingerichtet wurde⁽²³⁾, sieht vor, dass sie auch zuständig sein wird für „wissenschaftliche Beratung und wissenschaftliche und technische Unterstützung in Bezug auf die menschliche Ernährung im Zusammenhang mit der Rechtsetzung der Gemeinschaft sowie – auf Antrag der Kommission – Hilfe bei der Information über Ernährungsfragen im Rahmen des Gesundheitsprogramms der Gemeinschaft“. Gemäß dieser Verordnung soll die Behörde relevante Daten in den Bereichen ihrer Zuständigkeit erheben, insbesondere Daten über „den Verzehr von Lebensmitteln und die Exposition von Menschen gegenüber den damit verbundenen Risiken“ (Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe a).

Die EBLS wird über einen Beirat und einen Wissenschaftlichen Ausschuss mit acht Wissenschaftlichen Gremien verfügen. Der Beirat ist eine wissenschaftlich-technische Gruppe,

die ein Bindeglied zwischen der Behörde und ähnlichen Gremien in den Mitgliedstaaten darstellen soll. Im Jahr 2001 wurde ein vorläufiger Wissenschaftlicher Beirat für die Übergangszeit eingesetzt. Der Wissenschaftliche Ausschuss ist zuständig für die Koordinierung der beratenden Tätigkeit der Wissenschaftlichen Gremien, die für Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelherstellung und verwandte Fragen einschließlich Ernährung zuständig sind.

2.2.3 Ernährungsbezogene Informationen zu den im Handel erhältlichen Lebensmitteln

Die allgemeinen Ratschläge zu Ernährungsweise und gesundem Lebensstil müssen durch spezifische Informationen über diejenigen Lebensmittel ergänzt werden, die den Verbrauchern angeboten werden und zwischen denen sie sich entscheiden müssen. Die geltenden Etikettierungsvorschriften für Lebensmittel verpflichten die Hersteller, Angaben zu machen, die die Verbraucher über die Art, Zusammensetzung und Verwendung der von ihnen gekauften Erzeugnisse aufklären.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurden auf Gemeinschaftsebene harmonisierte Vorschriften für die Etikettierung der Lebensmittelzutaten beschlossen. In jüngerer Zeit wurde die mengenmäßige Angabe der Lebensmittelzutaten eingeführt⁽²⁴⁾, die den Verbrauchern zusätzliche mengenmäßige Informationen über die angegebenen Zutaten liefert; außerdem wurde eine Rechtsvorschrift zur Definition von „Fleisch“ erlassen⁽²⁵⁾. Wie in dem Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit angekündigt, hat die Kommission einen Vorschlag⁽²⁶⁾ zur Angabe der Bestandteile zusammengesetzter Zutaten vorgelegt, der auch eine Erklärung über das Vorhandensein bestimmter zu Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten führender Zutaten vorschreibt. Es wird davon ausgegangen, dass im November 2002 ein gemeinsamer Standpunkt zu diesem Vorschlag festgelegt wird.

Im Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit wurden auch andere Arten der Verbraucherinformation benannt, die noch verbesserungsfähig sind, beispielsweise die Information über den Nährwertgehalt und die nährwert- und gesundheitsbezogenen Werbebehauptungen. Die Nährwertkennzeichnung stellt ein wichtiges Instrument dar für die Aufklärung der Verbraucher über den Nährwert von Lebensmitteln. Nach über zehnjähriger Anwendung der Richtlinie 90/496/EWG⁽²⁷⁾ gedenkt die Kommission festzustellen, ob die Nährwertkennzeichnung verbessert werden kann, und sie wird die Möglichkeit prüfen, diese Kennzeichnung in allen Fällen –

⁽²³⁾ Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, ABl. L 31 vom 1.2.2002.

⁽²⁴⁾ Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. März 2000 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür, ABl. L 109 vom 6.5.2000.

⁽²⁵⁾ Richtlinie 2001/101/EG der Kommission zur Änderung der Richtlinie 2000/13/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür, ABl. L 310 vom 28.11.2001.

⁽²⁶⁾ KOM(2001) 433 endg. 2001/0199 (COD) Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2000/13/EG hinsichtlich der Angabe der in Lebensmitteln enthaltenen Zutaten, 6.9.2001.

⁽²⁷⁾ Richtlinie 90/496/EWG des Rates vom 24.9.1990 über die Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln, ABl. L 276 vom 6.10.1990.

nicht nur bei Werbebehauptungen – verbindlich vorzuschreiben.

Das zunehmende Interesse der Verbraucher an der Beziehung zwischen Ernährung und Gesundheit hat dazu geführt, dass Produkte in den Handel gelangen, über die in der Etikettierung oder Werbung nährwert- und gesundheitsbezogene Behauptungen aufgestellt werden. Gemäß den geltenden Vorschriften müssen die Etikettierung von Lebensmitteln und die Werbung hierfür wahrheitsgemäß sein und dürfen den Verbraucher nicht in die Irre führen, es gibt jedoch keine spezifischen Bestimmungen über die Verwendung von nährwert-, wirkungs- und gesundheitsbezogenen Werbebehauptungen. Das 2001 von der Kommission vorgelegte Diskussionspapier über nährwert- und wirkungsbezogene Angaben⁽²⁸⁾ löste mehr als 80 Kommentare von Seiten der Mitgliedstaaten und der Interessenvertreter aus. Unter Berücksichtigung dieses Feedbacks wurde ein Entwurf für einen Vorschlag erstellt, der Bestimmungen für nährwert-, wirkungs- und gesundheitsbezogene Werbebehauptungen abdeckt; er wurde im Juli 2002 mit den Interessenvertretern und den Sachverständigen der Mitgliedstaaten erörtert. Die Übermittlung eines formellen Vorschlags an das Europäische Parlament und den Rat ist für Anfang 2003 geplant.

2.2.4 Verbrauchererziehung

Verbraucher müssen erzogen und informiert werden, damit sie in der Lage sind, Entscheidungen über ihre Ernährung anhand der Etikettierung von Lebensmitteln zu treffen und den Markt mit Hilfe ihrer Kaufkraft zu lenken. Die Verbrauchererziehung ist Bestandteil der Verbraucherpolitik der Europäischen Gemeinschaft.

Aufgrund ihrer dreifachen Rolle als Verbraucher, Anstifter zum Kauf und Vermittler von Erziehung innerhalb der Familie sind Kinder und Jugendliche eine wichtige Zielgruppe. Die Kom-

mission hat den jährlichen Wettbewerb „Junge Verbraucher“ 2000/2001 mit dem Thema „Für eine ausgewogene Ernährung“ unterstützt⁽²⁹⁾. Ferner unterstützt die Kommission, wie bereits gesagt, das Europäische Netz gesundheitsfördernder Schulen, das sich für eine gesündere Ernährungsweise und körperliche Betätigung in einem dafür geeigneten schulischen Umfeld einsetzt, wie auch das Projekt „Förderung und Bewahrung der Gesundheit durch vermehrten Obst- und Gemüsekonsum bei Europas Schulkindern“⁽³⁰⁾. Weitere Maßnahmen zur Gesundheitsförderung für bestimmte Zielgruppen, wie ältere Menschen und Menschen am Arbeitsplatz, werden derzeit erwogen (siehe 2.1.2 Abschnitt 3).

2.3 Koordination innerhalb der Kommission

Die Kommission hat eine Ad-hoc-Gruppe für Ernährung eingesetzt, die der dienststellenübergreifenden Gruppe „Gesundheit“ untersteht, welche erstmals im April 2002 zusammentrat. Der Ad-hoc-Gruppe gehören Mitarbeiter aus zahlreichen relevanten Politikbereichen der Kommission an. Ihr Mandat umfasst den Informationsaustausch, die Erörterung der zur Konzipierung einer Ernährungspolitik erforderlichen Maßnahmen und die Benennung gemeinsamer Aktionen, an denen mehrere Politikbereiche beteiligt werden sollen. Es ist geplant, dass die Ad-hoc-Gruppe mindestens zweimal jährlich tagt.

Unterstützt wurde die Koordination der Kommissionspolitiken im Bereich des Lebensmittelangebots und der öffentlichen Gesundheit durch eine Reihe von Rundtischgesprächen mit Kommissionsmitglied Fischler (Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums, Fischerei) und Kommissionsmitglied Byrne (Gesundheit und Verbraucherschutz), die von März 2001 bis Mai 2002 stattfanden⁽³¹⁾.

⁽²⁸⁾ Diskussionspapier: Nährwert- und wirkungsbezogene Angaben, SANCO/1341/2001, Europäische Kommission.

⁽²⁹⁾ KOM(2001) 486 endg. vom 23.8.2001; Bericht der Kommission zum „verbraucherpolitischen Aktionsplan 1999-2001“ und zum „allgemeinen Rahmen für die Gemeinschaftstätigkeiten zugunsten der Verbraucher 1999-2003“.

⁽³⁰⁾ <http://www.univie.ac.at/prochildren>.

⁽³¹⁾ Näheres siehe http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/library/debate/index_en.html.

3

ERNÄHRUNGSBEZOGENE MASSNAHMEN IM RAHMEN SONSTIGER RELEVANTER POLITIKFELDER

3.1 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Während des vergangenen Jahrzehnts, seit der Reformprozess begann, hat sich die Agrarpolitik der EU sprunghaft entwickelt. Es wurde daran gearbeitet, die GAP besser mit den internationalen und budgetären Verpflichtungen in Einklang zu bringen, das Konzept der ländlichen Entwicklung einzuführen und auszubauen und das Gewicht schrittweise von der Unterstützung des Erzeugnisses auf die Unterstützung des Erzeugers zu verlagern. Die GAP wurde umweltfreundlicher und stärker qualitätsorientiert und bezog in zunehmendem Maße soziale und ethische Gesichtspunkte ein. Das Reformpaket Agenda 2000 stellte das europäische Modell der Landwirtschaft auf, das die ländliche Entwicklung und die Nachhaltigkeit ausdrücklich als Schlüsselpunkte der Agrarpolitik benennt.

Gleichwohl bleiben noch Lücken, die geschlossen werden müssen, und es ist auch notwendig, über das bisher Erreichte hinauszugehen. In den vergangenen Jahren wurde auf allen Ebenen betont, die GAP müsse nachhaltiger werden. Insbesondere wurde letztes Jahr auf der Tagung des Europäischen Rates in Göteborg eine nachhaltige Entwicklungsstrategie beschlossen, die dafür sorgt, dass bei künftigen politischen Entscheidungen die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen berücksichtigt werden. Der 2002 in Johannesburg veranstaltete Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung ist hier ebenfalls zu erwähnen.

Die Landwirtschaft muss den neuen Möglichkeiten angepasst werden, indem man sie wettbewerbsfähiger macht und die Landwirte in die Lage versetzt, stärker marktorientiert zu arbeiten. Die ländliche Entwicklung, die im Rahmen der Agenda 2000 die zweite Säule der Agrarpolitik bildet, ist noch verbesserungsfähig, vor allem in dem Bemühen, die GAP nachhaltiger zu gestalten. Eine weitere Priorität stellen die sozialen Belange dar, sowohl diejenigen der Allgemeinbevölkerung als auch diejenigen der Landwirte: Die Ausgaben für die GAP müssen dadurch besser zu rechtfertigen sein, dass qualitative Erwägungen Berücksichtigung finden, während gleichzeitig den Landwirten weiterhin ein stabiles Einkommen garantiert wird.

Im Laufe der vergangenen zehn Jahre wurde die europäische Landwirtschaft dadurch wettbewerbsfähiger gemacht, dass

man von der Preisstützung zu direkten Zahlungen überging. Nun wird im Rahmen der Halbzeitbewertung vorgeschlagen, endgültig den Schritt fort von der Marktstützung zu vollziehen, indem man die direkten Zahlungen völlig von der Erzeugung abkoppelt. Außerdem sollten diese Zahlungen an die Einhaltung der EU-Anforderungen in den Bereichen öffentliche Gesundheit, Umweltschutz sowie Tier- und Pflanzengesundheit und -schutz geknüpft werden, um den Erwartungen der Gesellschaft besser zu entsprechen.

3.1.1 GAP und öffentliche Gesundheit

Die Auswirkungen der GAP auf die öffentliche Gesundheit sind komplex, denn die GAP arbeitet mit einem ganzen Spektrum von Preisstützungsmaßnahmen, Quoten und Marktrücknahmen, die die Preise und die Erzeugungsmengen sowie die Vermarktung von Fleisch und Milcherzeugnissen, Zucker, Obst und Gemüse beeinflussen. Die ganze Palette der GAP-Maßnahmen wird derzeit im Rahmen der Halbzeitbewertung 2002 einer Prüfung unterzogen. Es wird weiter daran gearbeitet, Instrumente zur Bewertung der Auswirkungen einzelner GAP-Maßnahmen auf die Gesundheit zu entwickeln.

Es besteht jedoch weitgehend Einvernehmen darüber, dass unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten Förderungsmaßnahmen ein sinnvolles Instrument sein können, um zu einer gesunden Ernährungsweise anzuregen. Die Hauptverantwortung für die Förderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse liegt bei den Erzeugern, Groß- und Einzelhändlern, der verarbeitenden Industrie und den Mitgliedstaaten. Gestützt auf die Grundsätze der Subsidiarität und der Komplementarität, können Förderungsmaßnahmen auf Gemeinschaftsebene die Auswirkungen von Maßnahmen der nationalen Behörden und einzelner Wirtschaftsbeteiligter verstärken, beispielsweise indem die Aufmerksamkeit auf die hohe Qualität, den Nährwert und die Sicherheit von Erzeugnissen gelenkt wird oder indem über Erzeugungsmethoden informiert wird. Ein Beispiel hierfür ist die von der Kommission bezuschusste Europäische Olivenöl-Bibliothek für medizinische Informationen⁽³²⁾. Darüber hinaus unterstützt die Kommission nationale Einrichtungen bei lokalen Kampagnen zur Absatzförderung bestimmter Erzeugnisse, wie frisches und verarbeitetes

⁽³²⁾ Siehe <http://europa.eu.int/comm/agriculture/prom/olive/medinfo/index.htm>.

Obst und Gemüse, Qualitätsweine, Milcherzeugnisse und Rindfleisch.

3.1.2 Unterstützung für den Vertrieb bestimmter Lebensmittel

Zur GAP zählen auch Vorkehrungen für die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verteilung bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Interventionsbeständen an benachteiligte Bevölkerungsgruppen (siehe auch 3.8). Diese Hilfe wird bereitgestellt für die Verteilung von Obst und Gemüse, Milch und Milcherzeugnissen sowie Rindfleisch. In einem Bericht über die Unterstützung für die Verteilung von Milch und Milcherzeugnissen an Schulen, den die Kommission 1999 erstellen ließ, wurden Unterschiede in den Politiken der Mitgliedstaaten als Hauptursache für den innerhalb der Gemeinschaft unterschiedlichen Konsum von Schulumilch ermittelt⁽³⁵⁾.

3.2 Die Gemeinsame Fischereipolitik⁽³⁴⁾

Als Bestandteil einer gesunden Ernährung kommt Fisch eine wichtige Rolle zu. Dies wurde vor kurzem vom Nordischen Ministerrat festgestellt⁽³⁵⁾. Eine nachhaltige Fischereipolitik muss die langfristige Verfügbarkeit von Fisch gewährleisten. Darüber hinaus sind auch Maßnahmen erforderlich, um die negativen gesundheitlichen Folgen bestimmter in Lebensmitteln, einschließlich Fisch, vorkommender Umweltkontaminanten (vor allem Dioxin und PCB) und den ernährungsmäßigen Nutzen des Fischkonsums gegeneinander abzuwägen.

Im März 2001 wurde ein Grünbuch über die Zukunft der Gemeinsamen Fischereipolitik veröffentlicht⁽³⁶⁾. Das geltende Gemeinschaftsrecht sieht vor, dass die Gemeinsame Fischereipolitik im Laufe des Jahres 2002 überprüft wird und der Rat vor dem 31. Dezember 2002 über erforderliche Anpassungen entscheidet. Im Mai 2002 wurden ausführliche Vorschläge angekündigt, die Maßnahmen zur Bestandserhaltung und zur Entwicklung einer nachhaltigen Fischerei, zur Begrenzung der Fangkapazitäten und zur Verbesserung des Umweltschutzes abdecken sollten; sie sind in einer als „Fahrplan“ bezeichneten Mitteilung über die Reform⁽³⁷⁾ zusammengefasst. Den Rechtsvorschriften zufolge muss der Rat vor dem 31. Dezember 2002 eventuell erforderliche Anpassungen beschließen, insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu bestimmten Gewässern der Gemeinschaft.

Zwar stammt die Mehrzahl der Fischereierzeugnisse aus dem Fischfang, die Bedeutung der Aquakultur für die Versorgung mit Fisch und Meeresfrüchten nimmt jedoch ständig zu. Hin

und wieder wird Besorgnis geäußert, weil in der Aquakultur pharmakologisch wirksame Stoffe eingesetzt werden.

3.3 Umweltpolitik

Ein hohes Umweltschutzniveau ist von besonderer Bedeutung, wenn man das für die Gesunderhaltung erforderliche breit gefächerte und sichere Lebensmittelangebot bereitstellen will. Die Europäische Kommission hat sich verpflichtet, eine nachhaltige Landwirtschaft zu begünstigen und ökologische Belange in ihre Agrarpolitik zu integrieren.

Zu den Problemen, die die Lebensmittelqualität berühren, zählen auch Kontaminationen und das Vorhandensein von Rückständen landwirtschaftlicher Chemikalien in Lebensmitteln. Umweltbelastungen, z. B. durch Schwermetalle, persistierende organische Schadstoffe und Strahlungen, können sich unmittelbar in Boden, Luft und Wasser niederschlagen. Rückstände von Pestiziden, Nährstoffen und Schwermetallen können auch die Folge landwirtschaftlicher Praktiken sein, wie Pflanzenschutz, Düngung und Ausbringung von Klärschlamm.

Das unter 3.2 genannte Beispiel der Dioxin- und PCB-Verseuchung von Fisch veranschaulicht den engen Zusammenhang zwischen Umwelt und Lebensmittelqualität und macht deutlich, wie wichtig die Umweltpolitik für sichere Lebensmittel ist. Im Rahmen der Umwelt- und Gesundheitspolitik und als Reaktion auf die Dioxinkrise nahm die Kommission im Oktober 2001 die Mitteilung über eine „**Strategie** der Gemeinschaft **für Dioxine, Furane und polychlorierte Biphenyle**“ an [KOM(2001) 593], die einen integrierten Ansatz zur Senkung der Exposition des Menschen durch Eindämmung des Vorhandenseins von Dioxin und PCB in der *Umwelt*, in *Futtermitteln* und in *Lebensmitteln* vorsieht.

Im **Sechsten Aktionsprogramm für den Umweltschutz**, das die Umweltpolitik der EU für das nächste Jahrzehnt umreißt, wird „Umwelt und Gesundheit“ als ein prioritärer Bereich herausgestellt mit dem Ziel, eine solche Umweltqualität zu erreichen, dass die Menge an anthropogenen Kontaminanten keine bedeutenden Folgen oder Risiken für die menschliche Gesundheit nach sich zieht, auch nicht über die Lebensmittelherstellungskette.

Die Europäische Kommission setzt sich ein für eine nachhaltige Landwirtschaft und für die Einbeziehung ökologischer Belange in ihre Agrarpolitik.

Die Kommission überwacht die Pestizidrückstände in den EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und Island.

⁽³⁵⁾ Bewertung der Maßnahme „Schulumilch“ – Abschlussbericht, 1999 (nur in englisch). http://europa.eu.int/comm/agriculture/eval/reports/schoolmilk/index_en.htm.

⁽³⁶⁾ Nähere Einzelheiten zur gemeinsamen Marktorganisation für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse enthält Anhang V.

⁽³⁷⁾ Fish as food II, Report from a Nordic Seminar, TemaNord 2001:532, Nordic Council of Ministers, Kopenhagen 2001.

⁽³⁶⁾ Grünbuch über die Zukunft der gemeinsamen Fischereipolitik, KOM(2001) 135 endg., 20.3.2001.

⁽³⁷⁾ Siehe http://europa.eu.int/comm/fisheries/reform/proposals_de.htm.

3.4 Unternehmenspolitik

Die von der Gemeinschaft in den 60er Jahren eingeleitete Lebensmittelpolitik hatte zur Folge, dass die Lebensmittelunternehmen sich mit einem Regelwerk konfrontiert sahen, das auf Gesundheitsschutz und Verbraucheraufklärung abzielte. Die entsprechenden Vorschriften trugen auch zur Schaffung des Binnenmarktes bei, da sie gleichzeitig eine Erleichterung der Erzeugungsbedingungen und des Handels innerhalb der Gemeinschaft bezweckten.

Was den Nährstoffbedarf betrifft, so regt die Kommission die Lebensmittelhersteller an, den neuen Wünschen der Verbraucher in angemessener Weise zu entsprechen. Die Lebensmittelunternehmen nutzen Innovationen, um zu einer gesunden Ernährungsweise beizutragen und den Bedarf spezifischer Bevölkerungsgruppen durch Bereitstellung eines breit gefächerten Lebensmittelangebots zu decken. Indem sie an den wissenschaftlichen Entwicklungen Anteil nehmen, können sie auf die Wünsche der Verbraucher nach nährstoffreichen und gesunden Lebensmitteln eingehen und beispielsweise das Angebot an Produkten erhöhen, die an bestimmten Stoffen „reich“ bzw. „arm“ sind (ballaststoffreich, fettarm). Hierbei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, der mit dem wissenschaftlichen Fortschritt einhergeht.

Eine kürzlich durchgeführte Erhebung kam zu dem Ergebnis, dass gesundheitliche Erwägungen zwar bei der Entscheidung für den Kauf von Lebensmitteln eine wichtige Rolle spielen, jedoch in der Aufmerksamkeit der Verbraucher erst hinter dem Preis, der Qualität und dem Geschmack rangieren⁽³⁸⁾. Die Lebensmittelunternehmen müssen somit Produkte anbieten, welche dem gesamten Spektrum der Verbraucherwünsche gerecht werden, nämlich in puncto Geschmack, Qualität und Nährwert zu erschwinglichen Preisen. In diesem Rahmen arbeitet die Kommission mit den Herstellern zusammen, um den Nährwert verarbeiteter Lebensmittel zu verbessern.

Darüber hinaus werden Lebensmittelunternehmen im Zuge des Fünften Forschungsrahmenprogramms an mehreren Forschungsvorhaben und konzertierten Aktionen beteiligt.

3.5 Binnenmarktpolitik

3.5.1 Freier Warenverkehr

Die wesentliche Funktion des Binnenmarktes besteht – wie im Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit hervorgehoben – darin, den Verbrauchern eine breite Palette sicherer und hochwer-

tiger Erzeugnisse aus allen Mitgliedstaaten anzubieten. Dieses Ziel liegt den Vorschriften über den freien Warenverkehr in der Gemeinschaft zugrunde. Kern der einschlägigen Bestimmungen sind folgende Grundsätze:

An erster Stelle müssen sich die Verbraucher in einer Lage befinden, in der sie in voller Sachkenntnis eine Auswahl treffen können. In dieser Hinsicht sind die Vorschriften über die Lebensmitteletikettierung von grundlegender Bedeutung. Sie werden auf Gemeinschaftsebene harmonisiert durch die Richtlinie 2000/13/EG⁽³⁹⁾ zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür (siehe 2.2 „Verbraucherschutzpolitik“).

Hemmnisse im freien Warenverkehr mit Lebensmitteln sind nur dann gerechtfertigt, wenn der Mitgliedstaat, auf dessen Hoheitsgebiet das Produkt vermarktet wird, ein Gesundheitsrisiko für die Verbraucher feststellt. In diesem Fall hat der betreffende Mitgliedstaat die Möglichkeit, das Inverkehrbringen des fraglichen Lebensmittels einzuschränken und sogar zu verbieten, falls er nachweisen kann, dass es ein Gesundheitsrisiko darstellt oder dass es nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand gerechtfertigt ist, das Vorsorgeprinzip anzuwenden.

3.5.2 Freizügigkeit qualifizierter Fachleute

Die Berufe „Diätassistent“ und „Ernährungswissenschaftler“ unterliegen den Richtlinien 89/48/EWG⁽⁴⁰⁾ und 92/51/EWG⁽⁴¹⁾, die eine allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen einführen. Diesen Richtlinien zufolge darf ein Mitgliedstaat grundsätzlich EU-Bürgern nicht verweigern, einen innerhalb seines Staatsgebiets normierten Beruf auszuüben, falls sie die vollständige Qualifikation zur Ausübung des gleichen Berufs in einem anderen Mitgliedstaat besitzen. Nach Informationen nationaler Behörden ist der Beruf des Diätassistenten in 14 Mitgliedstaaten normiert, während dies beim Beruf des Ernährungswissenschaftlers in keinem Mitgliedstaat der Fall ist.

Fehlen harmonisierte Vorschriften für die Ausbildung, so können die Behörden im gastgebenden Mitgliedstaat von den Migranten die Vorlage von Nachweisen beruflicher Erfahrung oder die Erfüllung zusätzlicher Anforderungen verlangen, um die Unterschiede zwischen der Ausbildung des Migranten und der im gastgebenden Land vorgeschriebenen Ausbildung auszugleichen. Die gewährte Anerkennung erlaubt es den Migranten, ihren Beruf im gastgebenden Mitgliedstaat unter den gleichen Bedingungen wie die Angehörigen dieses Staats auszuüben.

⁽³⁸⁾ IEFS (1996). *A pan-EU survey of Consumer Attitudes to Food, Nutrition and Health*, Report Number 1. Dublin: Institute of European Food Studies.

⁽³⁹⁾ Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. März 2000 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür (ABl. L 109 vom 6.5.2000, S. 29-42).

⁽⁴⁰⁾ Richtlinie 89/48/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen; ABl. L 19 vom 24.1.1989.

⁽⁴¹⁾ Richtlinie 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG; ABl. L 209 vom 24.7.1992.

3.6 Forschungspolitik

3.6.1 Die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS)

Unterstützung bei der Anwendung von Rechtsvorschriften im Bereich der Lebens- und Futtermittel

Die GFS ist eine Generaldirektion der Kommission und somit unabhängig von kommerziellen und nationalen Interessen. Ihre Aufgabe konzentriert sich auf die Bereitstellung wissenschaftlicher Beratung und technischen Fachwissens zur Unterstützung der EU-Politiken. Die GFS verfügt über sieben wissenschaftliche Institute, darunter das Institut für Referenzmaterialien und -messungen und das Institut für Gesundheit und Verbraucherschutz, die der Europäischen Kommission bei der Konzipierung von Rechtsvorschriften über Lebens- und Futtermittel behilflich sind. Sie unterstützt auch die Harmonisierung von Analyseverfahren zur Erzeugung verlässlicher Daten für die Risikobewertung und die Überwachung der Einhaltung der Etikettierungsvorschriften. Die Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer erhalten technische Unterstützung, die ihnen die Anwendung der Rechtsvorschriften im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen erleichtern soll.

Der Arbeitsplan für das Sechste Forschungsrahmenprogramm im Rahmen des mehrjährigen Arbeitsprogramms der GFS beinhaltet die Fortsetzung der Tätigkeit im Bereich der Sicherheit und Qualitätskontrolle von Lebens- und Futtermitteln. Hierzu zählen auch Methoden zur Testung auf TSE, GVO, organische Lebensmittel und Lebensmittelallergien.

Der Arbeitsplan 2002 im Rahmen des mehrjährigen Arbeitsprogramms der ESF beinhaltet die Fortsetzung der Entwicklung und Anwendung von Analyseverfahren für die Überwachung der Lebensmittelqualität, die Testung auf die Rinderkrankheit BSE und die Validierung von Nachweisverfahren für genetisch veränderte Lebensmittel. Darüber hinaus laufen Vorarbeiten für gesundheitsbezogene Maßnahmen, die Gegenstand des Sechsten Rahmenprogramms sein sollen, darunter auch Arbeiten zu Lebensmitteln aus ökologischem Landbau und zu Lebensmittelallergien.

3.6.2 Unterstützung der Forschung durch Eurostat

Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, liefert der Europäischen Union Statistiken auf europäischer Ebene, anhand deren Vergleiche zwischen Ländern und Regierungen gezogen werden können. Die wichtigste Aufgabe von Eurostat ist es, der Kommission und den anderen europäischen Organen Statistiken und Daten an die Hand zu geben, damit sie Gemeinschaftspolitiken festlegen, durchführen und analysieren können.

Eurostat bietet eine breite Palette von Daten über ernährungsbezogene Fragen, wie Lebensmittelherstellung, Lebensmittelkonsum, Produktbilanzen und Indikatoren für Ernährungssicherheit, sowie über das Einkommen der Haushalte, Indikatoren zur sozioökonomischen Entwicklung und sonstige ernährungsbezogene Indikatoren, wie zur Messung der Fettleibigkeit und zu lebensmittelbezogenen Krankheiten. Ferner spielt das Statistische Amt eine wichtige Rolle, indem es den Aufbau von Datenbeständen unterstützt, so dass bei der Erzeugung von Daten gemeinsame Standards verwendet werden können und für die verschiedenen Mitgliedstaaten (und nunmehr auch für die Beitrittsländer) vergleichbare Informationen vorgelegt werden. Das Amt wird auch der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, die für die Erhebung und Analyse von Daten über Ernährung und Exposition sowie sonstiger zur Überwachung der Lebensmittelsicherheit während der gesamten Lebensmittelherstellungskette erforderlicher Informationen über potenzielle Risiken zuständig ist, wertvolle Instrumente liefern können.

3.6.3 Von der Gemeinschaft finanzierte Forschungsprogramme zum Thema Ernährung

Von der Gemeinschaft finanzierte Forschungsarbeiten⁽⁴²⁾ über Lebensmittelherstellung, Lebensmittelsicherheit sowie Gesundheit und Ernährung waren ein sehr bedeutsamer und wichtiger Aspekt der Forschungsrahmenprogramme in den vergangenen zwei Jahrzehnten (nähere Angaben zu den bezuschussten Projekten in Anhang IV). Aus den Mitteln des Fünften Rahmenprogramms (FP5, 1998-2002) wurden Forschungsprojekte zur Ernährung gefördert innerhalb des Programms „Lebensqualität und Management lebender Ressourcen“, Schlüsselaktion 1 „Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit“, wobei neben der Lebensmitteltechnologie und -sicherheit auch die Ernährung ein wichtiger Teilbereich war. Außerdem wurde das Thema Ernährung in die Bereiche Lebensmitteltechnologie und Ausgangsmaterial, einschließlich der neuartigen biologischen Ausgangsmaterialien, einbezogen.

Mit der Schlüsselaktion 1 sollten die Kenntnisse über die Faktoren verbessert werden, die das Vertrauen der Verbraucher zur Sicherheit und Bekömmlichkeit der angebotenen Lebensmittel beeinflussen. Bei den Forschungsarbeiten zur Schlüsselaktion 1 gewinnen die Verbraucher immer mehr an Bedeutung, denn im Rahmen der beiden letzten Ausschreibungen zu FP5 wurden ausschließlich Forschungsprojekte zugelassen, bei denen der Gesichtspunkt der Verbraucher Berücksichtigung fand. Folgende Projekte wurden kofinanziert:

- Berücksichtigung der Verbraucherwünsche und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Lebensmittel-

⁽⁴²⁾ Die Finanzierung von Forschungsprojekten zur Ernährung durch die Europäische Kommission ist als Ergänzung zur nationalen Finanzierung zu sehen, siehe: *Food safety, diet and health: An overview of research across Europe*. Europäische Kommission. Luxemburg, 1999, EUR 18493.

unternehmen: Hierbei geht es um die Entwicklung von Strategien zum besseren Verständnis der Wünsche, Einstellungen und Wahrnehmungen der Verbraucher, zur effektiveren Mitteilung von Problemen im Zusammenhang mit Lebensmittelrisiken und zur Verbesserung der Lebensmittelqualität, wodurch das innovative Potenzial, die Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der europäischen Industrie unterstützt werden sollen.

- Die Bedeutung der Ernährung für Gesundheit und Wohlbefinden: Hier soll die Rolle der Ernährung und des Lebensstils im Rahmen der Gesundheitsförderung und -festigung und der Krankheitsverhütung besser verstanden und ins Bewusstsein gerückt werden, um die Verbraucher bei ihrer Entscheidung für Lebensmittel mit hohem Nährwert zu unterstützen und die Entwicklung und das Verstehen von gesundheitsfördernden Produkten und Ernährungsweisen zu erleichtern.

Die im Rahmen dieses Programms durchgeführten Projekte wurden mittels Peer Review bewertet. Eines der hierbei zugrundegelegten Kriterien war der gemeinschaftliche Mehrwert und der Beitrag zu den EU-Politiken, jedoch mussten auch andere Punkte berücksichtigt werden: die wissenschaftlich-technische Qualität und Innovation; Ressourcen, Partnerschaft und Management; Beitrag zu den sozialen Zielen der Gemeinschaft; wirtschaftliche Entwicklungen und wissenschaftlich-technische Perspektiven. Anhang IV enthält ein Verzeichnis der durch das Vierte und Fünfte Rahmenprogramm finanzierten Projekte.

Mit dem Sechsten Forschungsrahmenprogramm (2002-2006) ⁽⁴³⁾ wird der Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Politik gefestigt und das Ziel verfolgt, die Forschung der Europäischen Gemeinschaft zu bündeln und zu integrieren, den Europäischen Forschungsraum auszugestalten und seine Grundpfeiler zu stärken. Unter das erstgenannte Ziel fallen sieben vorrangige Themenbereiche, zu denen auch „Lebensmittelqualität und -sicherheit“ zählt. Die in diesem Bereich durchzuführenden Maßnahmen sollen dazu beitragen, die integrierten wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen zu schaffen, die erforderlich sind, um ein Produktions- und Vertriebssystem für sichere und gesunde Lebensmittel zu entwickeln und mit Lebensmitteln verknüpfte Risiken einzudämmen. In diesem Bereich ist die Ernährungsforschung vor allem Gegenstand der Maßnahmen „Epidemiologie ernährungsbedingter Erkrankungen und Allergien“ und „Auswirkungen von Lebensmitteln auf die Gesundheit“. Mit diesem vorrangigen Themenbereich soll sichergestellt werden, dass der Verbraucherschutz die Haupttriebkraft für die Ent-

wicklung neuer und sichererer Lebensmittel- und Futtermittelherstellungsketten ist (Siehe z. B. den Ansatz „vom Erzeuger zum Verbraucher“).

Ernährungsbezogene Aspekte werden auch abgedeckt in den Aktionen „Sicherere und umweltfreundliche Herstellungs- und Verarbeitungsverfahren sowie gesündere Lebensmittel“, „Auswirkungen der Tierernährung auf die menschliche Gesundheit“ und „Umweltbedingte Gesundheitsrisiken“. Die Forschungstätigkeiten sollen im Wege von Excellence-Netzen und Integrierten Projekten, insbesondere gezielten Forschungsprojekten, Konzentrierten Aktionen sowie durch Beteiligung der Gemeinschaft an nationalen Forschungsprogrammen durchgeführt werden, die gemeinsam gemäß Artikel 169 EG-Vertrag abgewickelt werden. Durch die Aktivitäten des Forschungsrahmenprogramms im Bereich der internationalen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern wurde in der Vergangenheit erheblich in Forschungsprojekte mit Nord-Süd-Kooperation investiert, die Ernährungsfragen in Bezug auf ärmere Bevölkerungen zum Gegenstand hatten, und gegenwärtig läuft in allen GUS-Staaten im Rahmen von INCO-Copernicus ein umfangreiches Forschungsvorhaben über die Beziehungen zwischen Lebensstil (einschließlich Ernährung) und Gesundheit.

Für Entwicklungsländer werden auch durch das Sechste Forschungsrahmenprogramm wieder Mittel bereitgestellt werden, um die Forschungsarbeiten über Ernährung und Gesundheit von Kindern fortzusetzen unter besonderer Berücksichtigung von Mikronährstoffen.

3.7 Sozialpolitik

3.7.1 Sozialpolitik und Ernährung

Die Sozialpolitik kann einen großen Beitrag zu einem über die Bevölkerung gleichmäßig verteilten Gesundheitszustand und zur Verbesserung der Ernährung leisten. Sozialpolitisch geförderte Bildungsmaßnahmen können zur Entscheidung für einen besseren Lebensstil und für gesunde Ernährungsgewohnheiten anregen. Es darf davon ausgegangen werden, dass sozialpolitische Maßnahmen zur Verbesserung des Einkommens, wie sie im Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung 2002 bis 2006 ⁽⁴⁴⁾ benannt werden, den Zugang zu Lebensmitteln mit guten Ernährungsqualitäten verbessern.

Darüber hinaus stellt die Kommission aufgrund einer Verordnung des Rates aus dem Jahr 1987 ⁽⁴⁵⁾ Lebensmittel zur Verteilung an benachteiligte Personen in der Gemeinschaft

⁽⁴³⁾ Beschluss Nr. 1513/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 über das Sechste Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und zur Innovation (2002-2006) (ABl. L 232 vom 29.8.2002, S. 1-33).

⁽⁴⁴⁾ Näheres siehe: http://europa.eu.int/comm/employment_social/soc-prot/soc-incl/ex_prog_en.htm.

⁽⁴⁵⁾ Verordnung (EWG) Nr. 3730/87 des Rates vom 10. Dezember 1987 zur Einführung der Grundregeln für die Lieferung von Nahrungsmitteln aus Interventionsbeständen an bestimmte Einrichtungen zur Verteilung an stark benachteiligte Personen in der Gemeinschaft; ABl. L 352 vom 15.12.1987.

bereit. Mit dieser Maßnahme werden Mitgliedstaaten unterstützt, die Lebensmittel aus Interventionsbeständen an bestimmte zur Verteilung und Weitergabe dieser Lebensmittel zugelassene Organisationen freigeben.

3.7.2 Sozialpolitik und Stillen

1992 wurde die Richtlinie 92/85/EWG ⁽⁴⁶⁾ über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz erlassen. Da das Stillen anerkanntermaßen der Gesundheit der Säuglinge förderlich ist, zielt die Richtlinie auf den Schutz von Arbeitnehmerinnen, die stillen möchten, indem sie ihnen die Möglichkeit gibt, einen Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen zu nehmen. Außerdem sieht die Richtlinie mehrere Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor, die nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs am Arbeitsplatz stillen möchten.

Gemäß Artikel 14 Absatz 6 der Richtlinie ist der Rat verpflichtet, die Richtlinie zu überprüfen. Dabei wurde eine Reihe potenzieller Probleme aufgedeckt:

- Die Richtlinie gilt für alle schwangeren Arbeitnehmerinnen, aber die Definitionen der Wöchnerin und der stillenden Arbeitnehmerin verweisen auf die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und sind daher von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich.
- Die in der Richtlinie vorgesehene Mindestdauer des Mutterschaftsurlaubs beträgt 14 Wochen. Der Mutterschaftsurlaub variiert zwischen 18 Wochen im Vereinigten Königreich und 28 in Dänemark ⁽⁴⁷⁾. Möglicherweise bedarf die Kombination zwischen obligatorischem Mutterschaftsurlaub und unbezahltm Urlaub einer Überbrückung.
- Auch die Anzahl der Frauen, die bezahlten Mutterschaftsurlaub nehmen, sowie der Zeitraum, in dem sie bezahlt werden, variieren beträchtlich.

Die Studie hat darüber hinaus noch weitere Schwierigkeiten ans Licht gebracht, die unter Umständen den Schutz der der Richtlinie unterliegenden Arbeitnehmerinnen beeinträchtigen können, und die Kommission stellt derzeit Überlegungen an, wie sich in den betreffenden Fragen Fortschritte erzielen lassen. Sie beabsichtigt, 2003 auf der Grundlage von Informationen der Mitgliedstaaten einen neuen Bericht über die Durchführung der Richtlinie 92/85/EWG vorzulegen.

⁽⁴⁶⁾ Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (Zehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) (ABl. L 348 vom 28.11.1992, S. 1-8).

⁽⁴⁷⁾ Nach den Angaben in Missoc (Gegenseitiges Informationssystem über den sozialen Schutz).

⁽⁴⁸⁾ Empfehlung des Rates vom 24. September 1998 zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Industriezweigs der audiovisuellen Dienste

3.8 Bildungspolitik

Gesundheit und Ernährung sind unverzichtbar, wenn Bildung und Ausbildung, vor allen Dingen bei Jugendlichen, Erfolg haben sollen. Die Ernährung der Jugendlichen ist ein wichtiger Faktor, der den Erfolg der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung und der Bildungssysteme in den Entwicklungsländern bestimmt; dies trifft jedoch ebenso auf die ärmeren Gebiete der Gemeinschaft zu.

Abgesehen vom Thema der nachhaltigen Entwicklung stellt sich auch die Frage der Ernährung und Gesundheit in der Europäischen Gemeinschaft insgesamt, nicht nur in den ärmeren Gebieten. Öffentlich zugängliche Information und Bildung auf dem Gebiet der Nährstoffe und der Zusammenstellung einer gesunden Ernährung sollte stärker ins Blickfeld gerückt werden, insbesondere innerhalb der Bildungssysteme.

3.9 Politik der audiovisuellen Kommunikation

In Umsetzung des EG-Vertrags hat die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Konzipierung gemeinsamer Politiken und Tätigkeiten im Bereich der audiovisuellen Medien, einschließlich Rundfunk und Medien, unterstützt. Zu den Maßnahmen zählten die Förderung eines Regelwerks, das die Schaffung eines effektiven Binnenmarktes für den Rundfunk ermöglichte und sich den Schutz Minderjähriger vor dem Zugang zu schädlichen audiovisuellen Inhalten zum Ziel setzte. Im Jahr 2002 wurde ein Bericht über den derzeitigen Stand der Rechtsvorschriften zur Eindämmung der an Minderjährige gerichteten Werbung fertiggestellt und veröffentlicht. Bereits 1998 wurden Schritte zum Schutz Minderjähriger vor schädlichen audiovisuellen Inhalten eingeleitet ⁽⁴⁸⁾, während im Verbraucherausschuss Vorschläge zur Beschränkung bestimmter Arten von an Kinder gerichteter Lebensmittelwerbung erörtert wurden (siehe oben).

In den Medien veröffentlichte Bilder, die zur Schaffung kulturabhängiger Definitionen von Schönheit und Attraktivität beitragen, zählen anerkanntermaßen zu den Ursachen für den Anstieg von Essstörungen ⁽⁴⁹⁾. Die Entschließung des Rates zur Darstellung der Frau und des Mannes in Werbung und Medien ⁽⁵⁰⁾ fordert die Mitgliedstaaten auf, die Werbeagenturen und Medien zu ermutigen im Hinblick auf die Anerkennung der nachteiligen Auswirkungen, die geschlechtsspezifische Rollenklischees auf die physische und psychische Gesundheit der Bevölkerung im Allgemeinen und der Jugendlichen im Besonderen haben können.

und Informationsdienste durch die Förderung nationaler Rahmenbedingungen für die Verwirklichung eines vergleichbaren Niveaus in Bezug auf den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde; ABl. L 270 vom 7.10.1998.

⁽⁴⁹⁾ EDAP (Eating Disorders Awareness and Prevention, Inc.), <http://www.edap.org/>.

⁽⁵⁰⁾ Entschließung 95/C/296/06 des Rates vom 5. Oktober 1995 zur Darstellung der Frau und des Mannes in Werbung und Medien; ABl. C 296 vom 10.11.1995.

3.10 Erweiterung und externe Hilfe

3.10.1 Erweiterung der Gemeinschaft

Zu den der Erweiterung vorgeschalteten Verfahren zählen auch Verhandlungen mit den Bewerberländern über Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Werbung, Verbraucherrechte und den freien Warenverkehr, die sämtlich die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit nährwertreicher Lebensmittel für die Bevölkerung der Beitrittsländer beeinflussen können. Gegenstand der Verhandlungen können auch Qualität, Preis usw. von Lebensmitteln sein, die aus den Beitrittsländern in die jetzigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft eingeführt werden. Außerdem wird das neue Programm für öffentliche Gesundheit nach Abschluss von entsprechenden Vereinbarungen den Bewerberländern, die eine Teilnahme an dem Programm wünschen, offen stehen. Um die Beitrittsländer zur Teilnahme anzuregen, hat die Kommission im Juli 2002 in Luxemburg ein für diese Länder bestimmtes Seminar zu dem Programm veranstaltet.

3.10.2 Programme für externe Hilfe

1999 leitete die Kommission einen Prozess ein, mit dem sie ihre Politik zur Unterstützung der ländlichen Entwicklung in Entwicklungsländern festlegen wollte, wie im Papier zu politischen Orientierung dargelegt⁽⁶¹⁾. Hier zeigt sich ein Wechsel von einem Konzept, das die Ausfuhr von Ernteerzeugnissen und die „nationale Selbstversorgung mit Lebensmitteln“ in den Vordergrund stellte, hin zu einem Ansatz, der der nachhaltigen Entwicklung des Lebensunterhalts der ländlichen Bevölkerung den Vorrang einräumt. Praktische Maßnahmen sind unter anderem in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Ressourcenmanagement – einschließlich Nutztvieh und Fischerei – geplant⁽⁶²⁾.

Ernährungssicherheit, Landwirtschaft, Gesundheit und Ernährung sind Gegenstand des Abkommens von Cotonou, in dessen Rahmen die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten den Ländern in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten) Entwicklungshilfe gewährt⁽⁶³⁾. Die Europäische Gemeinschaft ratifizierte das Abkommen am 16. Januar 2002. Es wird davon ausgegangen, dass 13 der 15 EU-Mitgliedstaaten es bis Ende 2002 ebenfalls ratifizieren; bis April 2002 wurde die Ratifizierung bereits von 44 der erforderlichen 51 AKP-Staaten vorgenommen. Gemäß diesem Abkommen umfasst die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der medizinischen Versorgung und Ernährung auch Unterstützung für Ernährungsprogramme und -projekte sowie für den Aufbau und Betrieb von Forschungsinstituten, Fakultäten und Fachschulen für öffentliche Gesundheit und Ernährung in den AKP-Staaten.

Die Kommission beteiligt sich am Welternährungsprogramm und unterstützt lebensmittelbezogene Entwicklungsprojekte sowie ein mehrjähriges Programm für Ernährungssicherheit, das sowohl Lebensmittel- wie auch Finanzhilfe beinhaltet. Im Rahmen von Programmen für Ernährungssicherheit rückt immer mehr die Notwendigkeit in den Vordergrund, Benachteiligten, vor allem Frauen, mehr Rechte zu geben und ihre Teilnahme am Entwicklungsprozess zu begünstigen⁽⁶⁴⁾.

Das Amt der Europäischen Gemeinschaft für humanitäre Hilfe (ECHO) stellt Katastrophenhilfe bereit und führt damit zusammenhängende Maßnahmen für Katastrophenopfer außerhalb der Europäischen Union durch⁽⁶⁵⁾. Ferner veröffentlicht das Amt eine Reihe von Berichten und Evaluationen⁽⁶⁶⁾, die auch Fragen der Ernährungssicherheit sowie der Gesundheit und Ernährung in Bezug auf einzelne Länder, Flüchtlingsgruppen oder Katastrophenopfer behandeln.

3.11 Gemeinsam mit internationalen Einrichtungen durchgeführte Tätigkeiten

3.11.1 FAO, WHO und Codex Alimentarius

Über den Bereich der Entwicklungshilfe hinaus ist die Europäische Kommission in weiteren internationalen Gremien aktiv, von denen einige speziell mit Lebensmitteln und Ernährungsfragen zu tun haben: die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und das nachgeordnete Gremium Codex Alimentarius, das Standards für den internationalen Lebensmittelhandel festlegt.

Die FAO ist die Koordinatorin des Welternährungsprogramms, an dem die Gemeinschaft beteiligt ist, und eine wichtige Quelle von Informationen über die Lebensmittelherstellung, über Ein- und Ausfuhren sowie über Schätzungen des Lebensmittelkonsums auf nationaler Ebene. Dieser Bestand statistischer Daten liefert zweckdienliches Material über die Entwicklungen im Bereich der Ernährung während der letzten 40 Jahre in jedem Mitgliedstaat sowie in der Gemeinschaft insgesamt. Etliche Tätigkeiten im Bereich der Lebensmittelsicherheit führt die FAO ferner in Zusammenarbeit mit der WHO durch. Die Europäische Gemeinschaft ist Mitglied der FAO.

Die Weltgesundheitsorganisation stellt Unterstützung für die Koordinierung nationaler und internationaler Gesundheitspolitiken bereit, beispielsweise der Politiken im Bereich der Lebensmittelsicherheit und -kontamination sowie der

⁽⁶¹⁾ *European Policy to Support Rural Development, Policy Orientation Paper* (Februar 2000) http://europa.eu.int/comm/development/development_old/rurpol/outputs/fightingruralpoverty/policy.htm

⁽⁶²⁾ Siehe die Strategiepapiere zu Landwirtschaft, Vieh- und Fischereiwirtschaft und die spezifischen Länderberichte unter: http://europa.eu.int/comm/development/index_en.cfm

⁽⁶³⁾ Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der

Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou, Benin, am 23. Juni 2000.

⁽⁶⁴⁾ Siehe beispielsweise *European Commission's Food security Strategy for Bangladesh*, 1999-2002, 1999.

⁽⁶⁵⁾ ECHO Aid Policy 2002, Europäisches Amt für humanitäre Hilfe, 2002.

⁽⁶⁶⁾ Neuere Berichte siehe: <http://europa.eu.int/comm/echo/en/evaluation/reports2001.htm>.

Ernährung⁽⁵⁷⁾. Das WHO-Regionalbüro für Europa hat Übersichten über Ernährungspolitiken und -gepflogenheiten zusammengestellt unter Zugrundelegung der Berichte, die alle Regierungen der Region im Zeitraum 1994-2000 dreimal vorgelegt haben; die neuesten Informationen (für 1999/2000) dürften Ende 2002 veröffentlicht werden. Länderbezogene Daten sind auch auf der WHO-Webseite⁽⁵⁸⁾ einsehbar.

Außerdem unterstützt die Kommission die Arbeit der WHO-Region Europa zur Stärkung und Unterstützung der Beitrittsländer bei ihrer Aufgabe, gesundheitspolitische Fragen zu analysieren, zu evaluieren und zu beobachten. In diesem Rahmen wurde für jedes Bewerberland eine Reihe „Highlights on health“ erstellt, die einen Überblick über den Stand der Gesundheit und die damit zusammenhängenden Aspekte in dem betreffenden Land gibt⁽⁵⁹⁾. Darin wird die Position jedes Landes mit derjenigen anderer Beitrittsländer verglichen wie auch mit den derzeitigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Mit Hilfe dieser „Highlights“ und ergänzender Informationen wird es möglich sein, die Auswirkungen der Gemeinschaftspolitiken auf den Gesundheitszustand sowie die Gesundheitsdienste und -systeme der Bewerberländer zu beurteilen.

Der Codex Alimentarius ist eine gemeinsame Tätigkeit von FAO und WHO zur Festlegung von Standards für den internationalen Handel mit Lebensmitteln. Die Einhaltung der Codex-Standards gilt als hinreichend für die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen im Rahmen des Abkommens über gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen der Welthandelsorganisation; höhere Anforderungen müssen von dem betreffenden Mitglied eigens gerechtfertigt werden. Sämtliche EU-Mitgliedstaaten sind Mitglieder des Codex, die Kommission hat einen Beobachterstatus. Die Kommission und die Mitgliedstaaten bemühen sich, gemeinsame Kommentare zu Fragen zu erarbeiten, die in den Geltungsbereich des Gemeinschaftsrechts fallen; diese werden in Form von Positionspapieren vorgelegt; für die Koordinierung ist die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz zuständig. Zu den ernährungsrelevanten Themen zählen die Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln, nährwertbezogene Werbebehauptungen anlässlich des Inverkehrbringens von Lebensmitteln sowie Standards für die Zusammensetzung von Nährstoffen in Lebensmitteln für eine besondere Ernährung.

3.11.2 Handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums und Ernährung

Das Abkommen über die handelsbezogenen Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIP) sieht unter anderem

den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums in Bezug auf Erfindungen von Pflanzensorten und genetischem Material von Pflanzen vor. Die Anwendung von Rechten des geistigen Eigentums auf Erfindungen auf dem Gebiet des genetischen Materials von Nahrungspflanzen kann den Handel, die Ernährungssicherheit, die biologische Vielfalt der Nahrungspflanzen und den Lebensunterhalt der Erzeuger berühren. Eine Reihe nicht-staatlicher Organisationen und Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) im WTO-Rat zu den TRIP haben diesbezüglich ihre Besorgnis geäußert.

Die Generaldirektion Handel der Kommission plant derzeit, eine Studie über die möglichen Auswirkungen des Schutzes geistigen Eigentums auf die Ernährungssicherheit, insbesondere in den Entwicklungsländern, in Auftrag zu geben. Das Projekt soll prüfen, ob der Schutz des geistigen Eigentums an genetischem Material von Pflanzen positive oder negative Folgen für die Ernährungssicherheit haben könnte, und mögliche Maßnahmen vorschlagen zur Optimierung des Wechselspiels zwischen dem Schutz des geistigen Eigentums und der Ernährungssicherheit. Die Studie soll bis Herbst 2002 anlaufen.

In ihrem kürzlich erstellten Entwurf für eine Mitteilung zum Verhältnis zwischen dem TRIP-Abkommen, dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt und dem Schutz von traditionellem Wissen und Folklore (auf der Tagesordnung für den TRIP-Rat der WTO im September) vertrat die EG die Auffassung, dass die Rechte der Landwirte durch Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b und Artikel 30 des TRIP-Abkommens begründet werden können. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Rechte der Landwirte auf die Ausnahme von Lebensmitteln aus Patentrechten oder Rechten an Pflanzensorten zugunsten von Klein- und Subsistenz-Landwirten in Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern wie auch in den entwickelten Ländern.

3.11.3 WTO: Geografische Angaben

Geografische Angaben sind ein Thema in der neuen Verhandlungsrunde der Welthandelsorganisation. Da sie eine Reihe von Erzeugnissen schützen, die in einem bestimmten Gebiet hergestellt oder angebaut wurden, nicht jedoch von einem bestimmten Unternehmen, können geografische Angaben sowohl kleinen als auch großen Erzeugern zugute kommen. Geografische Angaben können zu Investitionen in Gebieten mit Entwicklungsbedarf ermutigen und dort neue Vermarktungsmöglichkeiten eröffnen, außerdem können sie die biologische Vielfalt und die Umweltqualität in diesen Gebieten schützen.

⁽⁵⁷⁾ Siehe <http://www.who.int/hpr/nutrition>.

⁽⁵⁸⁾ <http://www.euro.who.int/countryinformation>.

⁽⁵⁹⁾ *Highlights on Health in the Applicant Countries to the European Union*, finanziert gemäß Säule C des Programms zur Gesundheitsberichterstattung und

gemäß Artikel 1 Absatz 2 und Anhang 1 Buchstabe c des Beschlusses 1400/97/EG des Europäischen Parlaments und des Rates; http://europa.eu.int/comm/health/ph_projects/1999/monitoring/monitoring_Project_1999_full_en.htm#4.

4

OPERATIONELLE ZIELE

Ziel jeder Ernährungspolitik ist es, die Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung aller Altersstufen zu verbessern und das Erkrankungsrisiko durch Förderung gesunder Ernährungsweisen und Lebensstile zu senken. Wenngleich die Tätigkeit der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Ernährung zwangsläufig begrenzt ist, kann dieses übergeordnete Ziel in praktikablen Einzelschritten umgesetzt werden, und dies ist auch der Fall.

Welche Lebensmittel man wie zu sich nimmt, ist in und zwischen den Mitgliedstaaten ebenso unterschiedlich wie die Prävalenz ernährungsbedingter Erkrankungen. Aus diesem Grund sind nationale, regionale und lokale Behörden häufig besser als die Gemeinschaft in der Lage, Informationskampagnen zu organisieren, mit denen der einzelne Bürger angesprochen werden soll. Die Tätigkeit der Gemeinschaft auf dem Gebiet der gesundheitsfördernden Ernährung sollte darauf zielen, die Mitgliedstaaten durch Bereitstellung von Instrumenten zur Politikentwicklung, zur Förderung der Durchführung von politischen Maßnahmen und zum Erfahrungsvergleich und -austausch zu unterstützen.

Das Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit enthält eine Reihe von Vorschlägen, die Maßnahmen der Kommission erwarten ließen. Auf sie bezog sich der Rat in seiner EntschlieÙung vom 14. Dezember 2000, in der er davon Kenntnis nimmt, dass die Kommission die Erarbeitung einer „umfassenden und in sich stimmigen“ Ernährungspolitik und eines Aktionsplans vorschlägt. Der Rat ersucht die Kommission, Ernährungsaspekte in andere Gemeinschaftspolitiken zu integrieren, die Mittel für die Überwachung der gesunden Ernährungsweisen und der maßgeblichen Faktoren weiterzuentwickeln, die Nährstoffkennzeichnung und sonstige Instrumente zur ernährungsbezogenen Information zu verbessern und einige weitere Maßnahmen in Betracht zu ziehen (siehe Anhang VI).

Diese Fragen werden im Zuge der Abwicklung des neuen Programms für öffentliche Gesundheit 2003-2008 und im Rahmen des Weißbuchs zur Lebensmittelsicherheit behandelt werden.

ANHANG I

Aufgaben, die sich für die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Ernährung stellen

Die Wissenschaftler stimmen generell darin überein, dass ernährungsbedingte Risikofaktoren zu den Ursachen etlicher schwerer Krankheiten zählen, die in der Bevölkerung der Gemeinschaft verbreitet sind. Beispiele enthält die nachstehende Tabelle [aus Beiträgen zur Konferenz „Ernährung in Europa“⁽⁶⁰⁾ und dem Entwurf einer Übersicht von WHO-Experten über Ernährung und chronische Krankheiten⁽⁶¹⁾ zusammengestellt]:

Beispiele für wahrscheinliche Korrelationen zwischen bestimmten Krankheitsbildern und ernährungsbedingten Risikofaktoren

Krankheit	Ernährungsbedingte Risikofaktoren
Bluthochdruck	Zu wenig Obst und Gemüse Zu viel Alkohol Zu viel Salz
Schlaganfall, Herzinfarkt	Zu wenig Obst und Gemüse Zu viel gesättigte Fettsäuren Zu wenig ballaststoffreiche Lebensmittel
Krebs (insbesondere Darm-, Brust-, Prostata- und Magenkrebs)	Zu wenig Obst und Gemüse Zu viel Alkohol Zu viel Salz Zu wenig ballaststoffreiche Lebensmittel Zu wenig körperliche Betätigung, Übergewicht
Fettleibigkeit	Zu viele Kalorien Zu wenig körperliche Betätigung
Insulinunabhängiger Diabetes (Typ II)	Fettleibigkeit Zu wenig körperliche Betätigung
Osteoporose	Zu wenig Kalzium Zu wenig Vitamin D Zu wenig körperliche Betätigung
Zahnkaries	Zu viele vergärbare Kohlenhydrate/zuckerhaltige Lebensmittel oder Getränke ⁽¹⁾
Zahnerosion	Säurehaltige Lebensmittel, Früchte oder Getränke
Jodmangelkrankheiten	Zu wenig Fisch oder jodangereicherte Lebensmittel
Frühgeburt und niedriges Geburtsgewicht	Zu wenig Nährstoffe in Lebensmitteln
Eisenmangelanämie	Zu wenig oder nicht verwertbares Eisen Zu wenig Gemüse, Obst und Fleisch

(1) Wenn auch Mundhygiene und die Anwendung von Fluorid (fluoridiertes Wasser, fluoridierte Mundpflegeprodukte) Schutz vor Karies bieten, so ist doch der häufige Konsum von Zucker nach wie vor ein unabhängiger Risikofaktor für diese Krankheit.

(60) Konferenz „Ernährung in Europa“, Kreta, Mai 2000 (veröffentlicht als *Nutrition & Diet for Healthy Lifestyles in Europe: Science & Policy Implications*. Eurodiet core report, Universität Kreta, Juli 2000).

(61) Weltgesundheitsorganisation, *Joint WHO/FAO expert consultation on diet, nutrition and the prevention of chronic diseases*, Genf 2002 (siehe: <http://www.who.int/hpr/nutrition>).

Neuralrohrdefekt (Spina bifida)	Zu wenig Folat und Folsäure Zu wenig Gemüse und Obst
Infektionsanfälligkeit	Zu wenig Obst und Gemüse Zu wenig Mikronährstoffe Zu wenig Muttermilch
Anorexie, Bulimie, „Fressanfälle“	Freiwilliges Hungern und übermäßiger Gewichtsverlust oder Fettleibigkeit
Lebensmittelallergien	Allergene in Lebensmitteln
Infektiöse Lebensmittelvergiftung	Pathogene Mikroorganismen in Lebensmitteln
Nichtinfektiöse Lebensmittelvergiftung	Pathogene in Lebensmitteln, z. B. Dioxin, Quecksilber, Blei und andere Schwermetalle, Rückstände von Agrarchemikalien, sonstige Kontaminanten

Probleme der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Ernährung

Die Europäische Union sieht sich auf dem Gebiet der Ernährung folgenden Problemen gegenüber:

- Neuere Erhebungen auf dem Gebiet der Ernährung lassen erkennen, dass nach wie vor Probleme durch Mangel an Mikronährstoffen – insbesondere Eisen, Jod und Folat – bestehen, die alle Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Maße betreffen. Ein solcher Mangel kann zu Anämie, Jodmangelkrankheiten und angeborenen Missbildungen führen.
- Gemessen an der von dem Projekt „Ernährung in Europa“⁽⁶²⁾ empfohlenen Aufnahme von Obst und Gemüse ist der derzeitige Obst- und Gemüsekonsum gering, vor allem im nördlichen Teil der Gemeinschaft und in den meisten sozioökonomisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen⁽⁶³⁾. Obst und Gemüse sind wertvolle Vitamin- und Mineralstoffquellen, und sie enthalten Ballaststoffe und Antioxidantien. Ballaststoffe spielen eine wichtige Rolle für die Gesundheit des Verdauungstrakts, und Antioxidantien schützen gesunde Zellen vor molekularer Schädigung.
- In nahezu allen Mitgliedstaaten wird eine hohe Aufnahme von Fett, insbesondere von gesättigten Fetten, verzeichnet⁽⁶⁴⁾. Ein hoher Konsum bestimmter Fette kann zur Fettleibigkeit führen, welche wiederum mit einem Diabetes- und Herzinfarktrisiko verbunden ist. Gesättigte Fette führen insbesondere zu hohen Blutcholesterinwerten und einem erhöhten Herzinfarktrisiko.
- Seit 1960 ist in ganz Europa der Getreidekonsum um ein Viertel zurückgegangen. Getreide sind fettarm und reich an Kohlenhydraten, Proteinen, Ballaststoffen, Vitaminen und Mineralstoffen. Vollkorngetreide enthält normalerweise komplexe Kohlenhydrate mit niedrigem Blutzuckerindex, dies ist ein positiver Faktor für die Regulierung des Blutzuckerspiegels.
- Seit den 60er Jahren hat der Fleischkonsum in etlichen Mitgliedstaaten zugenommen (trotz eines Rückgangs im Rindfleischkonsum nach der BSE-Krise). Fleisch ist ein wertvoller Eisen- und Proteinlieferant. Jedoch sind Fleischerzeugnisse mit hohem Fettanteil und Vollmilchprodukte die wichtigsten Quellen gesättigter Fette in der durchschnittlichen Ernährung, wie sie in den meisten EU-Mitgliedstaaten üblich ist.
- Fettleibigkeit wird zunehmend zu einem Problem der Bevölkerung der Europäischen Union und verschiedener anderer Länder, vor allem bei Kindern und Jugendlichen. Fettleibigkeit kommt vor als Folge von Hormon- oder Essstörungen, ist jedoch meistens auf ein Ungleichgewicht zwischen Kalorienzufuhr und -abgabe (d. h. übermäßiger Konsum kalorienreicher Lebensmittel in Verbindung mit Mangel an körperlicher Betätigung) zurückzuführen⁽⁶⁵⁾. Fettleibige Menschen haben ein höheres Risiko, an Bluthochdruck, Herzinfarkt, Schlaganfall, Diabetes Typ II und bestimmten Krebsarten zu erkranken.

⁽⁶²⁾ http://europa.eu.int/comm/health/ph_projects/1998/promotion/Promotion_Project_1998_full_en.htm#5.

⁽⁶³⁾ In Südeuropa, wo Obst und Gemüse wegen des großen Angebots billig sind, ist dies nicht der Fall.

⁽⁶⁴⁾ „Food-based Dietary Guidelines: A Staged Approach“, C. Williams, M. Wiseman und J. Buttriss, *British Journal of Nutrition*, 81 (S2), S29-S153, 1999.

⁽⁶⁵⁾ *Obesity – preventing and managing the global epidemic: report on a WHO Consultation*, Genf, Weltgesundheitsorganisation, 1998.

ANHANG II

Wichtigste Begriffe

Ernährung – alle Prozesse im Zusammenhang mit der Aufnahme von Nährstoffen in den Körper und ihrer Assimilation, so dass die Körperfunktionen reibungslos ablaufen und die Gesundheit aufrechterhalten wird.

Ernährungspolitik – Politik, die darauf abzielt, durch Propagierung einer gesunden Ernährungsweise die Gesundheit zu verbessern und zu schützen und die Lebensqualität von Menschen aller Altersstufen zu verbessern.

Ernährungssicherheit – die zukunftsichere Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Lebensmitteln in ausreichender Quantität und Qualität.

Ernährungsweise/Essgewohnheiten – die individuelle Aufnahme von Lebensmitteln und Getränken.

Esstörungen – Störungen im Zusammenhang mit Lebensmitteln, wie Anorexia nervosa, Bulimia nervosa, „Fressanfälle“ und nicht näher bezeichnete Esstörungen⁽⁶⁶⁾. Personen mit Esstörungen haben ein problematisches Verhältnis zu Lebensmitteln, ihrem eigenen Körper und ihrem Körpergewicht, was ihre Lebensqualität ernsthaft beeinträchtigt.

Fett – Fette und Öle als Bestandteil der Ernährung, bestehend hauptsächlich aus gesättigten, einfach und mehrfach ungesättigten Fettsäuren. Gesättigte Fette finden sich typischerweise in Lebensmitteln tierischen Ursprungs, wie Fleisch, Milch und Milcherzeugnisse sowie in einigen tropischen Pflanzen (z. B. Palme); mehrfach ungesättigte Fettsäuren kommen vor allem in Fisch, Gemüse und einigen pflanzlichen Ölen vor, einfach ungesättigte Fettsäuren finden sich in Nüssen und Nussölen, Olivenöl, Rapsöl und Avocado.

Gesunde Ernährungsweise – Ernährungsweise, die dem Einzelnen optimale Gesundheit verleiht, d. h. zur Verbesserung und zum Schutz der Gesundheit wie auch zur Senkung des Risikos ernährungsbedingter Erkrankungen beiträgt.

Gesunder Lebensstil – Lebensstil, der dem Einzelnen ein optimales Maß körperlicher und psychischer Gesundheit verleiht.

Gesundheit – ein Zustand körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens, zu dem unter anderem auch das Nichtvorhandensein von Krankheit zählt.

Gesundheitsfördernde Ernährung – Förderung der Gesundheit und Verhütung von Krankheit in der Bevölkerung durch Ernährung und körperliche Betätigung⁽⁶⁷⁾.

Information über vorbildliche Verfahren – gegenwärtig stichhaltigster oder zuverlässigster Nachweis bezüglich der Sicherheit, Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit verschiedener Konzepte für Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention, Diagnose und Behandlung. Information über vorbildliche Verfahren nennt den bestmöglichen Standard in einer gegebenen Situation oder unter bestimmten Umständen.

Lebensmittel – alle Stoffe oder Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind oder von denen erwartet wird, dass sie von Menschen verzehrt werden⁽⁶⁸⁾.

Lebensmittelqualität – die Merkmale eines Lebensmittels, einschließlich seiner Fähigkeit, festgestellte oder vorausgesetzte Bedürfnisse zu befriedigen⁽⁶⁹⁾. Dazu gehören beispielsweise Sicherheit, Geschmack und Zweckmäßigkeit sowie der Nährwert des Erzeugnisses.

Lebensmittelsicherheit – die Bereitstellung von Lebensmitteln, die den Verbraucher bei bestimmungsgemäßer Zubereitung und bestimmungsgemäßem Verzehr nicht schädigen.

⁽⁶⁶⁾ ICD-10-Klassifikation der psychischen und Verhaltensstörungen: Diagnostische Kriterien für die Forschung. Genf, Weltgesundheitsorganisation, 1993; Diagnostic and statistical manual of mental disorders: DSM-IV: international version with ICD-10 codes 4th ed. Washington, DC: American Psychiatric Association, 1995.

⁽⁶⁷⁾ *Nutrition & Diet for Healthy Lifestyles in Europe: Science & Policy Implications*. Eurodiet core report, Universität Kreta, Juli 2000.

⁽⁶⁸⁾ Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit.

⁽⁶⁹⁾ ISO 8042:1986.

Lebensqualität – die Wahrnehmung des Einzelnen von seiner Stellung im Leben innerhalb der jeweiligen Kultur und Wertesysteme und in Bezug auf persönliche Ziele, Erwartungen, Ansprüche und Sorgen. Es ist ein weit gefasster Begriff, der auf komplexe Weise von der körperlichen Gesundheit, psychischen Verfassung, dem Grad der Selbstständigkeit, den sozialen Beziehungen, den persönlichen Überzeugungen und der Beziehung zu wesentlichen Merkmalen des persönlichen Umfelds bestimmt wird ⁽⁷⁰⁾.

Wohlbefinden – das subjektive Wohlbefinden gibt an, wie ein Mensch sein Leben beurteilt, und beinhaltet Variablen wie Zufriedenheit im Leben und in der Partnerbeziehung, frei sein von Depressionen und Ängsten sowie positive Stimmungen und Gefühle.

⁽⁷⁰⁾ *Measuring Quality of Life*. Division of mental health and prevention of substance abuse, Weltgesundheitsorganisation, WHO/MSA/MNH/97.4, Genf 1997.

ANHANG III

Mit Mitteln der Programme für öffentliche Gesundheit geförderte ernährungsbezogene Projekte ⁽⁷¹⁾

„The European Food Availability Databank (DAFNE)“. Dieses Projekt basiert auf Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte und soll dem Aufbau einer kosteneffektiven Europäischen Datenbank über Lebensmittelkonsum dienen. Es wurde 1999 vom Programm „Gesundheitsberichterstattung“ gefördert.

„The European physical activity surveillance system (EUPASS)“. Auch dieses Projekt wurde 1999 vom Programm „Gesundheitsberichterstattung“ gefördert.

„The European Food Consumption Survey method (EFCOSUM)“, ein ebenfalls 1999 vom Programm „Gesundheitsberichterstattung“ gefördertes Projekt, soll eine Methode zur Beobachtung des Lebensmittelkonsums in Europa entwickeln.

„Monitoring public health nutrition in Europe: nutritional indicators and determinants of health status“, finanziert vom Programm „Gesundheitsberichterstattung“ 2000.

Bericht über den Ernährungsstatus der Bevölkerung der Europäischen Union. Wird 2002 vom Programm „Gesundheitsberichterstattung“ finanziert.

„The European Prospective Investigation into Cancer and Nutrition (EPIC)“, eine epidemiologische Studie über den Zusammenhang zwischen Ernährung und Krebs. Gefördert vom Krebsprogramm 1997-2001.

„Amélioration des Habitudes Alimentaires par le web extension project (ECP)“. Gefördert vom Krebsprogramm 2000.

„Five a day, Gesund mit Obst und Gemüse“. Gefördert vom Krebsprogramm 2000.

„The Pan European surveys on attitudes to nutrition, diet and lifestyles“. Gefördert vom Programm „Gesundheitsförderung“ 1996.

„The Euralim project (Coordination et évaluation d’une campagne Communautaire d’information sur l’alimentation et la nutrition – European Alimentation)“. Finanziert vom Programm „Gesundheitsförderung“ 1996.

„Promotion of health-enhancing physical activity: development of policy, network and walking programmes“. Gefördert vom Programm „Gesundheitsförderung“ 1996,1998-2000.

„The European Guide ‚Nutrition education in schools‘“. Gefördert vom Programm „Gesundheitsförderung“ 1997.

„The European Masters programme in Public Health Nutrition“. Ebenfalls gefördert vom Programm „Gesundheitsförderung“ 1997-2001.

„The Eurodiet project on Nutrition and Diet for Healthy Lifestyles in Europe“. Gefördert vom Programm „Gesundheitsförderung“ 1998.

„Orientations stratégiques Européennes en matière de nutrition“. Gefördert vom Programm „Gesundheitsförderung“ 2000.

„International Congress of Nutritional Sciences“. Gefördert vom Programm „Gesundheitsförderung“ 2001.

„The optimisation of public information and education on healthy diets: A European Cooperative Project (Opti-Diet)“. Soll 2002 vom Programm „Gesundheitsförderung“ gefördert werden.

„The development and evaluation of standards for breastfeeding promotion activities“. Soll 2002 vom Programm „Gesundheitsförderung“ gefördert werden.

Im Rahmen eines Projekts zur Fettleibigkeit, das 2002 vom Programm „Gesundheitsförderung“ gefördert wird, hat der dänische Ratsvorsitz am 11./12. September 2002 eine Konferenz veranstaltet.

⁽⁷¹⁾ http://europa.eu.int/comm/health/ph_determinants/life_style/nutrition/keydocs_nutrition_en.htm.

ANHANG IV

Von der GD Forschung unterstützte ernährungsbezogene Projekte

Wissenschaftliche Projekte der GD Forschung zum Thema Ernährung: Fünftes Rahmenprogramm

Die folgende Übersicht zeigt die ernährungsbezogenen Projekte, die mit Mitteln des Fünften Rahmenprogramms, Thematisches Programm „Lebensqualität und Management Lebender Ressourcen“, Leitaktion 1 „Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit“ finanziert wurden. Mit den ersten Projekten wurde Anfang 2000 begonnen; ihre Laufzeit beträgt drei oder vier Jahre. KF bedeutet Kofinanziertes Forschungsprojekt, KA Konzertierte Aktion und DM Demonstrationsprojekt. Weitere Projekte sind derzeit Gegenstand von Verhandlungen und können noch nicht aufgeführt werden.

Bedürfnisse, Einstellungen und Reaktionen der Verbraucher hinsichtlich Lebensmitteln, Lebensmittelherstellung und Lebensmitteletikettierung

QLK1-1999-00010	KF	Healthy Ageing: How changes in sensory physiology, sensory psychology and socio-cognitive factors influence food choice
QLK1-2000-00040	KA	Disseminating the results of EU food research programmes to small and medium sized food industries, health professionals and consumer groups through a 24-country interactive network system
QLK1-2000-00069	KF	Dietary caffeine, health and quality of life in Europe
QLK1-2000-00086	KA	A process for the assessment of scientific support for claims on foods
QLK1-2001-00291	KF	Consumer trust in food. A European study of the social and institutional conditions for the production of trust
QLK1-2001-00547	KF	Promoting and sustaining health through increased vegetable and fruit consumption among European schoolchildren

Bedeutung von Lebensmitteln für physiologische Funktionen und körperliche und geistige Leistungsfähigkeit sowie Auswirkungen darauf

QLK1-1999-00124	KF	Functional properties, bioactivities and bioavailability of phytochemicals, especially anthocyanins, from processed foods
QLK1-1999-00179	KA	European research on functional effects of dietary antioxidants
QLK1-2000-00043	KF	Hypotensive peptides from milk proteins
QLK1-2000-00108	KF	Development and application of high throughput molecular methods for studying the human gut microbiota in relation to diet and health
QLK1-2001-00135	KF	Functional assessment of interactions between the human gut microbiota and the host
QLK1-2001-00173	KF	Local Mediterranean food plants: Potential new nutraceuticals and current role in the Mediterranean diet

QLK1-2001-00431 KF Stable isotope applications to monitor starch digestion and fermentation for the development of functional foods

Besondere Ernährungsbedürfnisse umschriebener Bevölkerungsgruppen

QLK1-1999-00076 KF Conjugated linoleic acid (CLA) in functional food: A potential benefit for overweight middle-aged Europeans

QLK1-1999-00337 KF Evaluation of safety and efficacy of iron supplementation in pregnant women

QLK1-1999-00576 KF Folate: from food to functionality and optimal health

QLK1-1999-00830 KF Fat soluble vitamin status and metabolism during ageing: functional and nutritional consequences

QLK1-1999-00888 KF Nutraceuticals for a healthier life: n-3-polyunsaturated fatty acids and 5-methyl-hydro-folate

QLK1-2000-00067 KF Functional food, gut microflora and healthy ageing

QLK1-2000-00563 KF Probiotics and gastrointestinal disorders – controlled trials of European Union patients

QLK1-2000-00623 KF Towards a strategy for optimal vitamin D fortification

QLK1-2002-00168 KF Zinc effects on nutrient / nutrient interactions and trends in health and ageing

Zusammenhang zwischen Ernährungsweise und chronischen Krankheiten bzw. Störungen einschließlich der entsprechenden genetischen Faktoren

QLK1-1999-00037 KF Evaluation of the prevalence of the coeliac disease and its genetic components in the European population

QLK1-1999-00346 KF Symbiotics and cancer prevention in humans

QLK1-1999-00498 KF Garlic and health – The development of high quality garlic and its influence on biomarkers of atherosclerosis and cancer in humans for disease prevention

QLK1-1999-00505 KF Health implications of natural non-nutrient antioxidants (polyphenols), bioavailability and colon carcinogenesis

QLK1-1999-00568 KA European standards committee on oxidative DNA damage

QLK1-1999-00575 KA Diet and cancer: the explanatory value of dietary patterns

QLK1-1999-00752 KF Optimal nutrition towards osteoporosis prevention: Impact of diet and gene-nutrient interactions on calcium and bone metabolism

QLK1-1999-00916 KF The role of social, genetic and environmental factors in healthy eating: a multicentre analysis of eating disorders and obesity

QLK1-1999-01197 KF Heterocyclic amines in cooked foods – role in human health

QLK1-2000-00083 KF Early malnutrition and programming of adult degenerative diseases: experimental, epidemiological and preventive studies

QLK1-2000-00100 KF Dietary habits profile in European Communities with different risk of myocardial infarction: the impact of migration as a model of gene/environment interaction

QLK1-2001-00146 KF Probiotic strains with designed health properties

QLK1-2000-00266	KF	The role of dietary phytoestrogens in the prevention of breast and prostate cancer
QLK1-2000-00431	KF	The prevention of osteoporosis by nutritional phytoestrogens
QLK1-2000-00466	KF	Case-Only Study on the interaction of diet and genetic predisposition in the occurrence of breast cancer in young women
QLK1-2000-00515	KF	Dietary and genetic influences on susceptibility or resistance to weight gain on a high fat diet
QLK1-2000-00535	KF	Design of foods with improved functionality and superior health effects using cereal beta-glucans
QLK1-2000-00618	KF	Nutrient-gene interactions in human obesity: implications for dietary guidelines
QLK1-2000-00657	KF	Coeliac disease – a food induced disorder. Exploration and exploitation of T cell stimulatory gluten peptides
QLK1-2000-00706	KF	Functional Foods against colon cancer – Development of a genomics and proteomics based screening assay
QLK1-2001-00138	KF	Influence of dietary fatty acids on the pathophysiology of intrauterine foetal growth and neonatal development
QLK1-2001-00172	KF	The role of lipids in neurodegeneration and their preventive potential in diet
QLK1-2001-00182	KF	Alcohol related cancers and genetic susceptibility in Europe
QLK1-2001-00183	KF	Dietary lipids as risk factors in development: Mechanistic issues
QLK1-2001-00221	KF	Isoflavones for reducing risk of coronary heart disease among postmenopausal women
QLK1-2001-00287	KF	The effect of olive oil consumption on oxidative damage in European populations
QLK1-2001-00372	KF	Nutritional primary prevention of type 1 diabetes
QLK1-2001-00389	KF	Childhood obesity: Early programming by infant nutrition?
QLK1-2001-00444	KF	Iron in hemochromatosis: deleterious effects of an essential nutrient

Entwicklung sicherer, flexibler und neuer und/oder verbesserter Herstellungsverfahren und -technologien

QLK1-1999-31376	KF	Increase in nutritional value of food raw materials by addition, activity, or in situ production of microbial nutraceuticals
QLK1-1999-30042	KF	Nutritional enhancement of probiotics and prebiotics: technology aspects on microbial viability, stability, functionality and on prebiotic function
QLK1-2000-01423	KF	Enhancing the content of beneficial fatty acids in beef and improving meat quality for the consumer
QLK1-2000-30324	KF	Barley beta-d-glucan and wheat arabinoxylan soluble fibre technologies for health promoting bread products
QLK1-2001-00780	KF	Production of fungal carotenoids for healthy nutrition
QLK1-2001-01080	KF	Improved antioxidant content for food applications
QLK1-2001-01179	KF	Molecular analysis and mechanistic elucidation of the functionality of probiotics and prebiotics in the inhibition of pathogenic microorganisms to combat gastrointestinal disorders and to improve human health

Wissenschaftliche Projekte der GD Forschung zum Thema Ernährung: Viertes Rahmenprogramm

Die folgende Übersicht zeigt die ernährungsbezogenen Projekte, die mit Mitteln des Vierten Rahmenprogramms, Programm „FAIR“, finanziert wurden. Sie liefen im Zeitraum 1996 bis 1999 an mit einer Laufzeit von drei oder vier Jahren. KF bedeutet Kofinanziertes Forschungsprojekt, KA Konzertierte Aktion und DM Demonstrationsprojekt. Diese Liste ist abschließend.

Aktionsbereich 3.1. Ernährung und Wohlbefinden der Verbraucher

FAIR-CT95-0046	KF	Quality policy and consumer behaviour
FAIR-CT95-0158	KF	Improving the quality and nutritional value of processed foods by optimal use of food anti-oxidants
FAIR-CT95-0269	KF	Future impacts of biotechnology on agriculture, food production and food processing – a Delphi survey
FAIR-CT95-0302	KF	Mealiness in fruits – Consumer perception and means for detection
FAIR-CT95-0433	KF	Molecular mechanisms of colonisation resistance against <i>Clostridium difficile</i> and <i>Clostridium perfringens</i>
FAIR-CT95-0574	KF	Understanding and improving the selection and acceptance of food for health promotion
FAIR-CT95-0594	KF	Nutritional and health impact of trans-polyunsaturated fatty acids in European populations
FAIR-CT95-0653	KF	Understanding the biological effects of dietary complex phenols and tannins and their implications for the consumer's health and well-being
FAIR-CT95-0809	KF	The impact of dietary fat reduction and a concomitant change in the ratio of simple to complex carbohydrate (CHO) on body weight, body composition and metabolic variables of overweight-to-obese subjects
FAIR-CT95-0813	KF	Effect of copper in the food chain on human health
FAIR-CT95-0894	KF	Phenolic phytoprotectants (PPP) – Role in preventing initiation, promotion and progression of cancer
FAIR-CT96-1667	KF	Consumer attitudes and decision-making with regard to genetically engineered food products
FAIR-CT96-1848	KF	Bioethical aspects of biotechnology in the Agrofood sector.
FAIR-CT97-3011	KF	Study of the regulation by nutrients of the expression of genes involved in obesity in human and animal species
FAIR-CT97-3014	KA	Disseminating the results of EU food research programmes to European food SMEs via a 18 country dynamic network systems (the FAIR-INNOVATION dissemination project)
FAIR-CT97-3029	KF	Effects of food-borne glucosinolates on human health
FAIR-CT97-3035	KA	Development and application of molecular approaches for assessing the human gut flora in diet and health
FAIR-CT97-3096	KF	Compatibility of the household and individual nutrition surveys in Europe and disparities in food habits
FAIR-CT97-3100	KF	Model systems in vitro and in vivo for predicting the bioavailability of lipid soluble components of food
FAIR-CT97-3181	KF	New methodologies for studying diet and gut maturation in early life
FAIR-CT97-3224	KF	Adverse reactions to foods
FAIR-CT97-3261	KF	Wine and cardiovascular disease

FAIR-CT98-3671	KF	Nutritional properties of conjugated linoleic acid CLA – A beneficial component of animal and milk fat
FAIR-CT98-4040	KA	The optimisation of sweet taste quality
FAIR-CT98-4141	KA	Dietary fat, body weight control and links between obesity and cardiovascular disease
FAIR-CT98-4356	KA	Food allergens of plant origin. The relationship between allergenic potential and biological activity
FAIR-CT98-4419	KA	Bioactive constituents in food plants information system for risk assessment of food plants developed using genetic or other advanced technologies
FAIR-CT98-4456	KA	Dietary exposure to vegetal estrogens and related compounds and effects on skeletal tissues and lipid metabolism

Aktionsbereich 3.2: Neue und optimierte Lebensmittel-Ausgangsstoffe und nährstoffhaltige Lebensmittel

FAIR-CT95-0085	KF	Nutritional studies on dried functional ingredients containing n-3 polyunsaturated fatty acids
FAIR-CT95-0193	KF	New technologies for improved nutritional and functional value of pea protein
FAIR-CT95-0572	KA	Functional food science in Europe
FAIR-CT96-1028	DM	Demonstration of nutritional functionality of probiotic foods
FAIR-CT97-3052	KA	Nutrient enhancement of diet in Europe
FAIR-CT97-3077	KF	Caseinophosphopeptides (CPPs) – Nutraceutical/functional food ingredients for food and pharmaceutical applications
FAIR-CT97-3142	KF	Novel food additives and bioactive components from milk for innovative nutrient engineering

ANHANG V

Die Gemeinsame Agrarpolitik und die Gemeinsame Marktorganisation für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Die GAP im EG-Vertrag

Die Grundsätze für einen gemeinsamen Agrarmarkt und eine gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wurden vor über 40 Jahren im Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft festgelegt. Artikel 39 (jetzt Artikel 33 EG-Vertrag) nennt als Hauptziele dieser Politik:

- die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, zu steigern;
- auf diese Weise der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten;
- die Märkte zu stabilisieren;
- die Versorgung sicherzustellen;
- für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen.

Neben diesen Zielen enthält der Vertrag einige grundlegende Elemente für die Entwicklung der GAP: Die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte, eine gemeinsame Preispolitik und die Schaffung eines oder mehrerer Fonds zur Finanzierung der gemeinsamen Politik.

Die GAP im Laufe der Zeit

Wenngleich 1958 auf der Konferenz von Stresa die Bedeutung struktureller Verbesserungen und der ländlichen Entwicklung besonders hervorgehoben wurde, standen während des ersten Jahrzehnts der GAP die Schaffung eines gemeinsamen Marktes und einer gemeinsamen Preispolitik deutlich im Mittelpunkt. Und gemessen an den öffentlichen Agrarausgaben hat auch heute noch die Marktstützungspolitik, die allerdings mehr und mehr die Form direkter Zahlungen an den Erzeuger annimmt, großes – man könnte auch sagen überproportional großes – Gewicht, verglichen mit Strukturpolitik und ländlicher Entwicklung. In dem Bestreben, die Unterstützung für direkte Zahlungen und marktbezogene Maßnahmen (erste Säule der GAP) einerseits und die Politik der ländlichen Entwicklung (zweite Säule) andererseits besser auszubalancieren, führte die Kommission den Gedanken der „Modulation“ in das Reformpaket Agenda 2000 ein. Das Prinzip der Modulation, das der Verlagerung finanzieller Mittel von der ersten auf die zweite Säule dienen soll, wurde in der Mitteilung der Kommission über die Halbzeitbewertung der GAP näher ausgeführt.

Markt- und Preispolitik

Bis zu Beginn der 90er Jahre beruhte die GAP-Marktpolitik fast ausschließlich auf Preisstützungssystemen, die in Einzelfällen (vor allem bei Zucker und Milch) mit strengen quantitativen Produktionskontrollen einhergingen. Die Preisstützung setzte sich zusammen aus einem starken Schutz gegen Einfuhren (verschiedene Abschöpfungen und Zölle), Beihilfe bei der Ausfuhr und Intervention durch Ankauf zu garantierten Preisen auf dem Binnenmarkt.

Im Inneren der Gemeinschaft hatten die großen Interventionsbestände ein negatives Image der GAP zur Folge. Von außen kam es als Folge der Verhandlungen der Uruguay-Runde zu starkem Druck in Richtung auf eine schrittweise Liberalisierung des internationalen Handels mit Agrarerzeugnissen und insbesondere auf einen verbesserten Marktzugang sowie den Abbau der Ausfuhrbeihilfen und der wettbewerbsverzerrenden nationalen Zuschüsse.

Im Verein miteinander bewirkten diese Entwicklungen, dass die GAP im Jahr 1992 durchgreifend reformiert wurde. In etlichen Sektoren wurde eine teilweise, aber beträchtliche Umstellung von der Preisstützung auf direkte Zahlungen vorgenommen. Mit den im Rahmen der Agenda 2000 getroffenen Entscheidungen wurde ein neuer wichtiger Schritt der GAP-Reform beschlossen, der derzeit durchgeführt wird.

In ihrer Mitteilung von Juli 1997 zur Agenda 2000 benannte die Europäische Kommission eine Reihe von Zielen für die künftige Weiterentwicklung der GAP: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, Sicherstellung hoher Standards für Lebensmittelsicherheit und -qualität, Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards für Landwirte und Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen, Einbeziehung ökologischer Belange und Ziele in den Rahmen der GAP, Förderung ergänzender oder alternativer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten in ländlichen Gegenden sowie Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union.

In etlichen Bereichen besteht nach wie vor eine Diskrepanz zwischen den in der Agenda 2000 aufgestellten Zielen für die GAP und deren Fähigkeit, die von der Gesellschaft erwarteten Ergebnisse zu liefern. Daher wurde vorgeschlagen, die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft weiter zu verbessern, ein abgekoppeltes System für Zahlungen an einzelne Betriebe einzuführen, die auf der Vorgeschichte basieren und an die Einhaltung der Vorschriften in den Bereichen Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit sowie Tier- und Pflanzengesundheit und -schutz geknüpft werden, und die Zuschüsse für die ländliche Entwicklung und für agrarökologische Maßnahmen aufzustocken.

Strukturpolitik und ländliche Entwicklung

Die Agenda 2000 macht die ländliche Entwicklung zur zweiten Säule der GAP. Sie benennt die ländliche Entwicklung als eine wichtige – wenn nicht sogar die wichtigste – Aufgabe für die Zukunft und schlägt drei Hauptziele für eine diesbezügliche Politik auf Unionsebene vor. Die strukturelle Anpassung der landwirtschaftlichen Betriebe soll erleichtert, die Einbeziehung ökologischer Belange in die landwirtschaftliche Tätigkeit begünstigt und die Diversifizierung von landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten gefördert werden. Die Agenda 2000 fasst alle bereits bestehenden einschlägigen Maßnahmen in einem politischen Rahmen zusammen und macht sie – zumindest im Prinzip – in allen ländlichen Gebieten der Europäischen Union verfügbar.

Was die Verbesserung der Lebensmittelqualität und -sicherheit in der neuen Verordnung über ländliche Entwicklung betrifft, so wird speziell Unterstützung benannt für:

- Investitionen in die Diversifizierung der Tätigkeiten landwirtschaftlicher Betriebe und die Qualitätsverbesserung;
- Zuschüsse zu Investitionen, die die Einhaltung neuer Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt, Gesundheit, Hygienebedingungen und Tierschutz erfüllen;
- Verbesserung und Überwachung der Qualität bei der Verarbeitung und Vermarktung;
- Beihilfe zur Umstellung auf den ökologischen Landbau/die biologische Landwirtschaft;
- strukturelle Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten zwecks Vermarktung von Qualitätserzeugnissen.

Qualitätspolitik

Qualitätspolitik werden in der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates definiert, die durch die Verordnungen (EG) Nr. 1804/1999, (EWG) Nr. 2081/92, (EWG) Nr. 2082/92, (EG) Nr. 1493/1999 und (EWG) Nr. 1576/88 geändert wurde.

Seit den 80er Jahren hat die GAP eine neue Richtung eingeschlagen, fort von dem Schwerpunkt auf der Produktionsmenge, die in den 60er und 70er Jahren im Vordergrund stand, und hin zu einer qualitätsbezogenen Politik.

In dieser Entwicklung schlägt sich ein Wandel im Verbraucherverhalten hinsichtlich des Lebensmittelangebots nieder, nämlich eine steigende Nachfrage nach spezifischen und identifizierbaren Erzeugnissen.

Um jedoch diese Politik der Qualität unterstützen zu können, müssen auch die unverzichtbaren Bestimmungen der Etikettierungsrichtlinie 2000/13/EG erfüllt werden, die das gleiche Ziel der Transparenz verfolgen.

Konkret gesagt, hat die Gemeinschaft einerseits Verordnungen zur Standardisierung der Definition bestimmter Produkte (insgesamt acht: Schokolade, Honig, Konfitüre, Fruchtsaft, Kondensmilch, Kaffeeextrakt und Mineralwasser) erlassen, andererseits Verordnungen zur Harmonisierung von Konzepten, die sich in einzelnen Mitgliedstaaten, zum Teil schon seit langer Zeit, entwickelt haben. Hierbei geht es um Folgendes:

1. Ökologischer Landbau [Verordnung (EWG) Nr. 2092/91] ⁽⁷²⁾

1991 wurde eine Verordnung des Rates über den ökologischen Landbau erlassen, die später mehrfach geändert wurde. Die Verordnung regelt im Wesentlichen folgende vier Aspekte:

- Standards für die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf Betriebsebene und für die Herstellung von Lebensmitteln; der Schwerpunkt liegt hierbei auf einer Begrenzung der Verwendung chemischer Pestizide und Düngemittel beim Pflanzenanbau und auf Einschränkungen bestimmter Fütterungspraktiken und medizinischer Behandlungen in der tierischen Erzeugung sowie auf bestimmten Gesichtspunkten des Tierschutzes; Verwendung von GVO und Bestrahlungen werden verboten;
- Etikettierungsanforderungen für Erzeugnisse und Lebensmittel aus dem ökologischen Landbau;
- ein besonderes Inspektionssystem, das für sämtliche Agrarerzeugnisse und Lebensmittel verbindlich ist, die mit einem Hinweis in den Verzehr gebracht werden, der sie als Erzeugnisse aus ökologischem Landbau kennzeichnet;
- eine Regelung in Bezug auf die Gleichwertigkeit von aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen.

Angeregt durch diese Verordnung und durch agrarökologische Maßnahmen, wurde die für den ökologischen Anbau bestimmte Ackerfläche in der Europäischen Union erheblich vergrößert; heute beträgt sie etwa 3 Mio. ha.

Um die Erzeugung und Verarbeitung von Erzeugnissen des ökologischen Landbaus, den Handel mit ihnen und ihren Konsum in Europa zu erleichtern, hat die Kommission nun mit der Konzipierung eines Aktionsplans begonnen. Er soll die bestehende Situation des ökologischen Landbaus unter verschiedenen Gesichtspunkten analysieren, wie die Auswirkungen auf die Umwelt, die Qualität der Erzeugnisse, die Produktionsstandards, das Vertrauen der Verbraucher, Handelsfragen, Forschung sowie Auswirkungen der GAP, und entsprechende Vorschläge für die künftige Weiterentwicklung unterbreiten.

2. Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen [Verordnung (EWG) Nr. 2081/92] ⁽⁷³⁾ und traditionellen Spezialitäten (Bescheinigungen besonderer Merkmale) [Verordnung (EWG) Nr. 2082/92] ⁽⁷⁴⁾

Die Verordnungen (EWG) Nr. 2081/92 und (EWG) Nr. 2082/92 des Rates wurden erlassen, um Systeme einzurichten für die Absatzförderung spezifischer Lebensmittel und um ihre Handelsbezeichnungen rechtlich zu schützen. Der typische Charakter solcher Lebensmittel kann entweder durch ihren geografischen Ursprung bedingt sein (geschützte Ursprungsbezeichnung und geschützte geografische Angabe, g. U. und g. g. A.) oder ihr traditionelles Herstellungsverfahren (garantiert traditionelle Spezialität, g. t. S.).

Produkte, deren Bezeichnung auf ihren geografischen Ursprung verweist (g. U. und g. g. A.), entsprechen den Erwartungen der Verbraucher in zweierlei Hinsicht: erstens, weil sie häufig außergewöhnliche organoleptische Eigenschaften aufweisen, und zweitens, weil die bei ihrer Herstellung angewandten lokalen Verfahren ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Produkt, seinem Ursprung und den Personen, die dort leben und es herstellen, begründet.

Erzeugnisse, deren Bezeichnung auf traditionelle Verfahren verweist (g. t. S.), entsprechen ebenfalls den Erwartungen der Verbraucher und sind Teil des europäischen kulinarischen Erbes, das schützenswert ist. Sämtliche oben genannten Erzeugnisse sind nicht nur auf Gemeinschaftsebene geschützt, sondern auch auf internationaler Ebene durch bilaterale und multilaterale Abkommen (TRIP).

Da die genannten Verordnungen Teil einer verbraucherorientierten Politik sind, ist die Aufklärung der Verbraucher über Ursprung, Art und Erzeugungs- oder Herstellungsverfahren von Lebensmitteln wichtig. Aus diesem Grund wurden Gemeinschaftselemente geschaffen, und zwar 1994 für traditionell hergestellte Erzeugnisse, 1998 für Erzeugnisse, die durch die Ursprungsbezeichnung und geografische Angabe geschützt sind, und 1999 für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus bzw. der biologischen Landwirtschaft.

⁽⁷²⁾ Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel; ABl. L 198 vom 22.7.1991.

⁽⁷³⁾ Verordnung (EWG) Nr. 2081/92 des Rates vom 14. Juli 1992 zum Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel; ABl. L 208 vom 24.7.1992.

⁽⁷⁴⁾ Verordnung (EWG) Nr. 2082/92 des Rates vom 14. Juli 1992 über Bescheinigungen besonderer Merkmale von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln; ABl. L 208 vom 24.7.1992.

3. Etikettierung von Wein [Verordnung (EG) Nr. 1493/1999] ⁽⁷⁵⁾ und Spirituosen [Verordnung (EWG) Nr. 1576/89] ⁽⁷⁶⁾

In der Verordnung Nr. 1493/99 ist ein ganzes Kapitel der Einrichtung eines Systems für die Definition und den Schutz von Qualitätsweinen aus bestimmten Regionen gewidmet. So bezeichnete Weine haben einen geografischen Ursprung. Sowohl diese Verordnung als auch die Verordnung Nr. 1576/89 entsprechen den Erwartungen der Verbraucher hinsichtlich der speziellen Qualität aufgrund traditioneller Erzeugungsverfahren, organoleptischer Eigenschaften und spezifischer Kontrollen in der Ursprungsregion.

Gemeinsame Marktorganisation (GMO) für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse

Die gemeinsame Marktorganisation für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse wurde von der Gemeinschaft vor 30 Jahren eingeführt. Ziel war die Schaffung eines gemeinsamen Marktes für Fischereierzeugnisse innerhalb der Gemeinschaft, um zum Vorteil der Erzeuger und der Verbraucher die Erzeugung an die Nachfrage anzupassen. Es wurden gemeinsame Vorschriften für die Vermarktung von Fisch erlassen. Unter dem Gesichtspunkt der Ernährung besteht ein wichtiger Aspekt der Marktorganisation in der Festlegung gemeinsamer Vermarktungsnormen, die die Qualität, Größe, Verpackung und Etikettierung frischer Erzeugnisse aus der Gemeinschaft und eingeführter Fischereierzeugnisse betreffen.

Die gemeinsamen Vermarktungsnormen legen Frische- und Größeklassen fest. Sie verfolgen einen doppelten Zweck:

- die Definition harmonisierter Handelseigenschaften für Erzeugnisse aus der gesamten Gemeinschaft und die Anwendung gemeinsamer Preise für jede Erzeugnisklasse,
- die Verbesserung der Qualität zwecks Erleichterung der Vermarktung.

Diese Normen gelten für den größten Teil der Gemeinschaftsproduktion und der eingeführten Erzeugnisse. Sie gelten für über 40 Fischarten, das sind die meisten der auf dem Gemeinschaftsmarkt zum Verzehr verkauften Arten. Die gemeinsamen Vermarktungsnormen wurden durch die Verordnung (EG) Nr. 2406/96 des Rates ⁽⁷⁷⁾ revidiert, mit der unter anderem Folgendes eingeführt wurde:

- neue Frischeklassen auf der Grundlage strengerer organoleptischer Kriterien;
- Ausschluss eines finanziellen Ausgleichs für Fisch der so genannten B-Qualität (geringere Qualität);
- eine Revision der Größeklassen für einige Erzeugnisse, um sie an die sich wandelnden Handelspraktiken anzupassen.

Die GMO wurde inzwischen aktualisiert und kürzlich durch die Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates ⁽⁷⁸⁾ reformiert; die meisten neuen Maßnahmen sind am 1. Januar 2001 in Kraft getreten. Sie bezwecken eine stärker integrierte Marktorganisation, die auch die Bedürfnisse der Verbraucher und der Verarbeitungsunternehmen in Rechnung stellt. Die Vorschriften für die Erzeugerorganisationen wurden dahin gehend geändert, dass die Vermarktung besser geplant werden kann, und sollten es den Erzeugerorganisationen ermöglichen, die richtigen Entscheidungen in Bezug auf die Deckung der Nachfrage zu treffen.

Zur Verbesserung der Verbraucherinformation schreibt Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 eine bessere Kennzeichnung von Fisch auf der Stufe des Einzelhandels vor, die die Handelsbezeichnung der Art, die Produktionsmethode (in der See oder in Binnengewässern gefangen oder gezüchtet) und das Fanggebiet enthält. Eingehende Bestimmungen für die Aufklärung der Verbraucher über Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse wurden durch die Verordnung (EG) Nr. 2065/2001 der Kommission ⁽⁷⁹⁾ eingeführt; sie gelten seit dem 1. Januar 2002.

⁽⁷⁵⁾ Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein; ABl. L 179 vom 14.7.1999.

⁽⁷⁶⁾ Verordnung (EWG) Nr. 1576/89 des Rates vom 30. Mai 1989 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Begriffsbestimmung, Bezeichnung und Aufmachung von Spirituosen; ABl. L 160 vom 12.6.1989.

⁽⁷⁷⁾ Verordnung (EG) Nr. 2406/96 des Rates vom 26. November 1996 über gemeinsame Vermarktungsnormen für bestimmte Fischereierzeugnisse; ABl. L 334 vom 23.12.1996.

⁽⁷⁸⁾ Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates vom 17. Dezember 1999 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur; ABl. L 17 vom 21.1.2000.

⁽⁷⁹⁾ Verordnung (EG) Nr. 2065/2001 der Kommission vom 22. Oktober 2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates hinsichtlich der Verbraucherinformation bei Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur; ABl. L 278/6 vom 23.10.2001.

ANHANG VI

Entschließung des Rates vom 14. Dezember 2000 über Gesundheit und Ernährung

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 20 vom 23.1.2001, S. 1 und 2.

I

(Mitteilungen)

RAT

ENTSCHLIESSUNG DES RATES

vom 14. Dezember 2000

über Gesundheit und Ernährung

(2001/C 20/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. ERINNERT DARAN, dass die Bürger der Europäischen Union der Gesundheit große Bedeutung beimessen und sie als einen wesentlichen Aspekt einer hohen Lebensqualität betrachten;
2. VERWEIST AUF die Entschliessung vom 3. Dezember 1990 ⁽¹⁾ über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend Ernährung und Gesundheit, deren Ziele im Allgemeinen weiterhin gelten, sowie auf die Schlussfolgerungen vom 15. Mai 1992 ⁽²⁾,
3. UNTERSTREICHT erneut die Bedeutung der Ernährung als eines der maßgeblichen Faktoren für die menschliche Gesundheit und stellt fest, dass die öffentliche Gesundheit folglich durch Maßnahmen im Bereich der Ernährung geschützt und verbessert werden kann;
4. WEIST DARAUF HIN, dass eine nicht bedarfsgerechte Ernährung zusammen mit mangelnder körperlicher Betätigung als einer der wichtigsten vermeidbaren Risikofaktoren für das Auftreten von Herz- und Gefäßkrankheiten, die eine der häufigsten Todesursachen in der Europäischen Union sind; ebenso wissenschaftlich belegt ist, dass eine unausgewogene Ernährung andere ernsthafte Erkrankungen wie bestimmte Krebsarten, Osteoporose, nicht erblichen Diabetes und bestimmte Mangelkrankheiten begünstigt;
5. IST BESORGT über die Folgen der Zunahme von Fettleibigkeit und Übergewicht in der Europäischen Union, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen;
6. STELLT FEST, dass trotz der außerordentlichen Fortschritte bei der Ernährung der Bevölkerung der Europäischen Union die gesamte Bevölkerung weiterhin mit ernährungsbedingten Gesundheitsproblemen konfrontiert ist und dass einige Gruppen, beispielsweise Kinder, Heranwachsende, ältere und bedürftige Menschen den Auswirkungen einer nicht bedarfsgerechten Ernährung weiterhin stärker ausgesetzt sind;
7. BETONT, dass eine schlechte Ernährung höhere soziale und gesundheitliche Kosten für die Mitgliedstaaten verursacht;
8. STELLT FEST, dass die Kenntnisse über die ernährungsrelevanten Aspekte von Konsum und Essgewohnheiten sowohl zwischen den Mitgliedstaaten als auch innerhalb der Mitgliedstaaten unterschiedlich sind;
9. NIMMT KENNTNIS von den Veränderungen der verschiedenen Ernährungs- und Essgewohnheiten in der Europäischen Union, wobei insbesondere die Bedeutung der Gemeinschaftsverpflegung und des Verzehrs von Fertiggerichten immer mehr zunimmt;
10. STELLT FEST, dass trotz der Fortschritte im Bereich der ernährungsbezogenen Information und der Nährstoff-Kennzeichnung eine zuverlässige, kohärente und verständliche Information über die ernährungsphysiologischen Merkmale der Lebensmittel und über die ernährungsspezifische Qualität von Diäten noch nicht in ausreichendem Maße gewährleistet ist;
11. VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass die vielfältigen Regionalküchen in der Europäischen Union als kulturelle Bereicherung zu respektieren sind, der bei der Planung und Umsetzung der Ernährungspolitiken Rechnung zu tragen ist. Diese Politiken müssen also zunächst auf der nationalen Ebene festgelegt werden;
12. BETONT jedoch, dass zahlreiche Gemeinschaftspolitiken, insbesondere die Politiken in den Bereichen öffentliche Gesundheit, Landwirtschaft, Fischerei, Forschung, Verkehr, Verbraucherschutz und Binnenmarkt derart weit reichende Auswirkungen haben, dass einzelstaatliche Ernährungspolitiken nur dann ihre volle Wirksamkeit entfalten können, wenn die Gesundheitsaspekte der Ernährung bei der Definition und Durchführung der betreffenden Gemeinschaftspolitiken berücksichtigt werden;
13. STELLT FEST, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von gesunden Lebensmitteln sowie der Informationen über eine gesunde Ernährung wichtige Bestandteile der Ernährungspolitik sind;
14. VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass der Förderung einer gesunden Ernährungsweise in dem künftigen gemeinschaftlichen Aktionsprogramm für die öffentliche Gesundheit ein angemessener Platz eingeräumt werden muss;

⁽¹⁾ ABL C 329 vom 31.12.1990, S. 1.

⁽²⁾ ABL C 148 vom 12.6.1992, S. 2.

15. IST DER AUFFASSUNG, dass eine Gesundheits- und Ernährungspolitik nur dann ihre Wirksamkeit entfaltet, wenn sie sich unter anderem auf den Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie auf die Zusammenarbeit und Ausbildung aller Betroffenen, einschließlich der Ernährungssachverständigen, der betreffenden Marktteilnehmer, der Verbraucher und der Nichtregierungsorganisationen stützt;
16. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, im Rahmen ihrer Ernährungspolitiken
- i) in der Bevölkerung bereits ab der Kindheit und in allen Lebensphasen durch Unterstützung von gesundheitsfördernden Verhaltensweisen und Gewohnheiten sowie durch Aufklärungsmaßnahmen auf eine gesundheitsbewusste Lebensmittelwahl hinzuwirken;
 - ii) alle Betroffenen in die Überlegungen über eine gesunde Ernährung und deren Förderung einzubeziehen;
 - iii) die Ausarbeitung, die Verbreitung und die Durchführung von Empfehlungen für eine gesunde Ernährung auf der Grundlage solider wissenschaftlicher Kenntnisse weiterzuentwickeln;
 - iv) die ernährungswissenschaftlichen Kenntnisse der Gesundheitssachverständigen und der in den Nahrungsmittelbranchen Tätigen zu verbessern;
 - v) aktiv an den Netzen für die Erhebung von Daten in den Bereichen Ernährung und körperliche Betätigung in der Gemeinschaft mitzuarbeiten;
 - vi) die Beteiligung von nationalen Sachverständigen an den Tätigkeiten der Gemeinschaft, insbesondere an der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, zu fördern;
17. NIMMT DAVON KENNTNIS, dass die Kommission im Rahmen des Weißbuchs zur Lebensmittelsicherheit unter anderem die Erarbeitung einer umfassenden und in sich stimmigen Ernährungspolitik sowie die Vorlage eines entsprechenden Aktionsplans zur Ernährung und von Empfehlungen für Ausrichtungen im Bereich der Ernährungsgewohnheiten in Betracht zieht;
18. ERSUCHT die Kommission zu untersuchen, wie eine gesündere Ernährung in der Europäischen Union gefördert werden kann, und gegebenenfalls entsprechende Vorschläge zu unterbreiten sowie insbesondere
- i) vorzusehen, dass bei der Festlegung und Durchführung aller einschlägigen Gemeinschaftspolitiken einer gesunden Ernährungsweise Rechnung getragen wird und Instrumente entwickelt werden, die eine Beurteilung der Auswirkungen der übrigen Gemeinschaftspolitiken auf die gesunde Ernährung ermöglichen;
 - ii) unter Rückgriff auf das vorhandene, von den Mitgliedstaaten eingesetzte Instrumentarium die Mittel für die Überwachung der gesunden Ernährungsweisen und der maßgeblichen Faktoren weiterzuentwickeln, um zu vergleichbaren Daten zu gelangen, und ergänzend zu den Maßnahmen der Mitgliedstaaten eine regelmäßige Auswertung dieser Daten zu gewährleisten;
 - iii) einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch in den Bereichen Gesundheit und Ernährung zu unterstützen und zu fördern;
 - iv) die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Kenntnisse im Bereich der gesunden Ernährung durch Fachleute zu erleichtern, insbesondere um einzelstaatliche oder örtliche Ernährungsempfehlungen und die Verbraucherinformationen untermauern und aktualisieren zu können;
 - v) die Forschungen über den Zusammenhang zwischen Gesundheit und Ernährung, die ernährungsbedingten Krankheiten, das Verständnis der Ernährungsgewohnheiten sowie die Auswirkungen der Politiken auf die Gesundheit und Ernährung zu unterstützen;
 - vi) den Austausch von Informationen über Ausbildungsgänge und Berufe im Ernährungsbereich zu erleichtern;
 - vii) die Nährstoff-Kennzeichnung zu verbessern und sie an die Bedürfnisse der Verbraucher anzupassen sowie die Nutzung weiterer Instrumente zur ernährungsbezogenen Information voranzutreiben;
 - viii) die Möglichkeit der Durchführung von Vorhaben zur Förderung einer gesunden Ernährungsweise zu prüfen, die auf so unterschiedliche Themen wie den Verzehr von Obst und Gemüse und das Stillen von Säuglingen ausgerichtet sein können;
 - ix) Überlegungen darüber anzustellen, wie die neuen Informationstechnologien für eine bessere Unterrichtung der Akteure in diesem Bereich, aber auch für eine bessere Unterrichtung der Bevölkerung genutzt werden können;
 - x) Vorkehrungen zu treffen, damit die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Ernährung weiter verfolgt wird;
19. ERSUCHT die Kommission, mit den zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere der WHO, weiterhin zusammenzuarbeiten, um eine wirksame Koordinierung der Tätigkeiten zu gewährleisten und damit Überschneidungen zu vermeiden.

Europäische Kommission

Sachstandsbericht über die Arbeit der Europäischen Kommission im Bereich der Ernährung in Europa

Oktober 2002

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2003 – 44 S. – 21 x 29,7 cm

ISBN 92-894-4514-9

BELGIQUE/BELGIË

Jean De Lannoy

Avenue du Roi 202/Koningslaan 202
B-1190 Bruxelles/Brussel
Tél. (32-2) 538 43 08
Fax (32-2) 538 08 41
E-mail: jean.de.lannoy@infoboard.be
URL: <http://www.jean-de-lannoy.be>

**La librairie européenne/
De Europese Boekhandel**

Rue de la Loi 244/Wetstraat 244
B-1040 Bruxelles/Brussel
Tél. (32-2) 295 26 39
Fax (32-2) 735 08 60
E-mail: mail@libeurop.be
URL: <http://www.libeurop.be>

Moniteur belge/Belgisch Staatsblad

Rue de Louvain 40-42/Leuvenseweg 40-42
B-1000 Bruxelles/Brussel
Tél. (32-2) 552 22 11
Fax (32-2) 511 01 84
E-mail: eusales@just.fgov.be

DANMARK

J. H. Schultz Information A/S

Herstedvang 12
DK-2620 Albertslund
Tlf. (45) 43 63 23 00
Fax (45) 43 63 19 69
E-mail: schultz@schultz.dk
URL: <http://www.schultz.dk>

DEUTSCHLAND

Bundesanzeiger Verlag GmbH

Vertriebsabteilung
Amsterdamer Straße 192
D-50735 Köln
Tel. (49-221) 97 66 80
Fax (49-221) 97 66 82 78
E-Mail: vertrieb@bundesanzeiger.de
URL: <http://www.bundesanzeiger.de>

ΕΛΛΑΔΑ/GREECE

G. C. Eleftheroudakis SA

International Bookstore
Panepistimiou 17
GR-10564 Athina
Tel. (30-1) 331 41 80/1/2/3/4/5
Fax (30-1) 325 84 99
E-mail: elebooks@netor.gr
URL: <http://www.hellasnet.gr>

ESPAÑA

Boletín Oficial del Estado

Trafalgar, 27
E-28071 Madrid
Tel. (34) 915 38 21 11 (libros)
913 84 17 15 (suscripción)
Fax (34) 915 38 21 21 (libros),
913 84 17 14 (suscripción)
E-mail: clientes@com.boe.es
URL: <http://www.boe.es>

Mundi Prensa Libros, SA

Castelló, 37
E-28001 Madrid
Tel. (34) 914 36 37 00
Fax (34) 915 75 39 98
E-mail: libreria@mundiprensa.es
URL: <http://www.mundiprensa.com>

FRANCE

Journal officiel

Service des publications des CE
26, rue Desaix
F-75727 Paris Cedex 15
Tél. (33) 140 58 77 31
Fax (33) 140 58 77 00
E-mail: europublications@journal-officiel.gouv.fr
URL: <http://www.journal-officiel.gouv.fr>

IRELAND

Alan Hanna's Bookshop

270 Lower Rathmines Road
Dublin 6
Tel. (353-1) 496 73 98
Fax (353-1) 496 02 28
E-mail: hannas@iol.ie

ITALIA

Licosa SpA

Via Duca di Calabria, 1/1
Casella postale 552
I-50125 Firenze
Tel. (39) 055 64 83 1
Fax (39) 055 64 12 57
E-mail: licosa@licosa.com
URL: <http://www.licosa.com>

LUXEMBOURG

Messageries du livre SARL

5, rue Raiffeisen
L-2411 Luxembourg
Tél. (352) 40 10 20
Fax (352) 49 06 61
E-mail: mail@mdl.lu
URL: <http://www.mdl.lu>

NEDERLAND

SDU Servicecentrum Uitgevers

Christoffel Plantijnstraat 2
Postbus 20014
2500 EA Den Haag
Tel. (31-70) 378 98 80
Fax (31-70) 378 97 83
E-mail: sdu@sdu.nl
URL: <http://www.sdu.nl>

PORTUGAL

Distribuidora de Livros Bertrand Ld.ª

Grupo Bertrand, SA
Rua das Terras dos Vales, 4-A
Apartado 60037
P-2700 Amadora
Tel. (351) 214 95 87 87
Fax (351) 214 96 02 55
E-mail: dlb@ip.pt

Imprensa Nacional-Casa da Moeda, SA

Sector de Publicações Oficiais
Rua da Escola Politécnica, 135
P-1250-100 Lisboa Codex
Tel. (351) 213 94 57 00
Fax (351) 213 94 57 50
E-mail: spoce@incm.pt
URL: <http://www.incm.pt>

SUOMI/FINLAND

**Akateeminen Kirjakauppa/
Akademiska Bokhandeln**

Keskuskatu 1/Centralgatan 1
PL/PB 128
FIN-00101 Helsinki/Helsingfors
P./ifn (358-9) 121 44 18
F./fax (358-9) 121 44 35
Sähköposti: sps@akateeminen.com
URL: <http://www.akateeminen.com>

SVERIGE

BTJ AB

Traktorvägen 11-13
S-221 82 Lund
Tlf. (46-46) 18 00 00
Fax (46-46) 30 79 47
E-post: btjeu-pub@btj.se
URL: <http://www.btj.se>

UNITED KINGDOM

The Stationery Office Ltd

Customer Services
PO Box 29
Norwich NR3 1GN
Tel. (44) 870 60 05-522
Fax (44) 870 60 05-533
E-mail: book.orders@theso.co.uk
URL: <http://www.itsofficial.net>

ÍSLAND

Bokabud Larusar Blöndal

Skólavörðustíg, 2
IS-101 Reykjavík
Tel. (354) 552 55 40
Fax (354) 552 55 60
E-mail: bokabud@simmet.is

SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA

Euro Info Center Schweiz

c/o OSEC Business Network Switzerland
Stampfenbachstraße 85
PF 492
CH-8035 Zürich
Tel. (41-1) 365 53 15
Fax (41-1) 365 54 11
E-mail: eics@osec.ch
URL: <http://www.osec.ch/eics>

BÄLGARIJA

Europress Euromedia Ltd

59, blvd Vitoshia
BG-1000 Sofia
Tel. (359-2) 980 37 66
Fax (359-2) 980 42 30
E-mail: Milena@mbox.cit.bg
URL: <http://www.europress.bg>

CYPRUS

Cyprus Chamber of Commerce and Industry

PO Box 21455
CY-1509 Nicosia
Tel. (357-2) 88 97 52
Fax (357-2) 66 10 44
E-mail: demetrap@ccci.org.cy

EESTI

Eesti Kaubandus-Tööstuskoda

(Estonian Chamber of Commerce and Industry)
Toom-Kooli 17
EE-10130 Tallinn
Tel. (372) 646 02 44
Fax (372) 646 02 45
E-mail: einfo@koda.ee
URL: <http://www.koda.ee>

HRVATSKA

Mediatrade Ltd

Pavla Hatza 1
HR-10000 Zagreb
Tel. (385-1) 481 94 11
Fax (385-1) 481 94 11

MAGYARORSZÁG

Euro Info Service

Szt. István krt.12
III emelet 1/A
PO Box 1039
H-1137 Budapest
Tel. (36-1) 329 21 70
Fax (36-1) 349 20 53
E-mail: euroinfo@euroinfo.hu
URL: <http://www.euroinfo.hu>

MALTA

Miller Distributors Ltd

Malta International Airport
PO Box 25
Luqa LQA 05
Tel. (356) 66 44 88
Fax (356) 67 67 99
E-mail: gwirth@usa.net

NORGE

Swets Blackwell AS

Hans Nielsen Hauges gt. 39
Boks 4901 Nydalen
N-0423 Oslo
Tel. (47) 23 40 00 00
Fax (47) 23 40 00 01
E-mail: info@no.swetsblackwell.com
URL: <http://www.swetsblackwell.com.no>

POLSKA

Ars Polona

Krakowskie Przedmiescie 7
Skr. pocztowa 1001
PL-00-950 Warszawa
Tel. (48-22) 826 12 01
Fax (48-22) 826 62 40
E-mail: books119@arspolona.com.pl

ROMÂNIA

Euromedia

Str.Dionisie Lupu nr. 65, sector 1
RO-70184 Bucuresti
Tel. (40-1) 315 44 03
Fax (40-1) 312 96 46
E-mail: euromedia@mailcity.com

SLOVAKIA

Centrum VTI SR

Nám. Slobody, 19
SK-81223 Bratislava
Tel. (421-7) 54 41 83 64
Fax (421-7) 54 41 83 64
E-mail: europ@tbb1.sltk.stuba.sk
URL: <http://www.sltk.stuba.sk>

SLOVENIJA

GV Zalozba

Dunajska cesta 5
SLO-1000 Ljubljana
Tel. (386) 613 09 1804
Fax (386) 613 09 1805
E-mail: europ@gvestnik.si
URL: <http://www.gvzalozba.si>

TÜRKIYE

Dünya Infotel AS

100, Yil Mahallesi 34440
TR-80050 Bagcilar-Istanbul
Tel. (90-212) 629 46 89
Fax (90-212) 629 46 27
E-mail: aktuel.info@dunya.com

ARGENTINA

World Publications SA

Av. Cordoba 1877
C1120 AAA Buenos Aires
Tel. (54-11) 48 15 81 56
Fax (54-11) 48 15 81 56
E-mail: wpbooks@infovia.com.ar
URL: <http://www.wpbooks.com.ar>

AUSTRALIA

Hunter Publications

PO Box 404
Abbotsford, Victoria 3067
Tel. (61-3) 94 17 53 61
Fax (61-3) 94 19 71 54
E-mail: jpdavies@ozemail.com.au

BRESIL

Livraria Camões

Rua Bittencourt da Silva, 12 C
CEP
20043-900 Rio de Janeiro
Tel. (55-21) 262 47 76
Fax (55-21) 262 47 76
E-mail: livraria.camoes@incm.com.br
URL: <http://www.incm.com.br>

CANADA

Les éditions La Liberté Inc.

3020, chemin Sainte-Foy
Sainte-Foy, Québec G1X 3V6
Tel. (1-418) 658 37 63
Fax (1-800) 567 54 49
E-mail: liberte@mediom.qc.ca

Renouf Publishing Co. Ltd

5369 Chemin Canotek Road, Unit 1
Ottawa, Ontario K1J 9J3
Tel. (1-613) 745 26 65
Fax (1-613) 745 76 60
E-mail: order.dept@renoufbooks.com
URL: <http://www.renoufbooks.com>

EGYPT

The Middle East Observer

41 Sherif Street
Cairo
Tel. (20-2) 392 69 19
Fax (20-2) 393 97 32
E-mail: inquiry@meobserver.com
URL: <http://www.meobserver.com.eg>

MALAYSIA

EBIC Malaysia

Suite 45.02, Level 45
Plaza MBf (Letter Box 45)
8 Jalan Yap Kwan Seng
50450 Kuala Lumpur
Tel. (60-3) 21 62 92 98
Fax (60-3) 21 62 61 98
E-mail: ebic@tm.net.my

MÉXICO

Mundi Prensa México, SA de CV

Río Pánuco, 141
Colonia Cuauhtémoc
MX-06500 México, DF
Tel. (52-5) 533 56 58
Fax (52-5) 514 67 99
E-mail: 101545.2361@compuserve.com

SOUTH AFRICA

Eurochamber of Commerce in South Africa

PO Box 781738
2146 Sandton
Tel. (27-11) 884 39 52
Fax (27-11) 883 55 73
E-mail: info@eurochamber.co.za

SOUTH KOREA

**The European Union Chamber of
Commerce in Korea**

5th Fl, The Shilla Hotel
202, Jangchung-dong 2 Ga, Chung-ku
Seoul 100-392
Tel. (82-2) 22 53-5631/4
Fax (82-2) 22 53-5635/6
E-mail: eucock@eucock.org
URL: <http://www.eucock.org>

SRI LANKA

EBIC Sri Lanka

Trans Asia Hotel
115 Sir Chittampalam
A. Gardiner Mawatha
Colombo 2
Tel. (94-1) 074 71 50 78
Fax (94-1) 44 87 79
E-mail: ebicsl@slnet.lk

T'AI-WAN

Tycoon Information Inc

PO Box 81-466
105 Taipei
Tel. (886-2) 87 12 88 86
Fax (886-2) 87 12 47 47
E-mail: euitupe@ms21.hinet.net

UNITED STATES OF AMERICA

Bernan Associates

4611-F Assembly Drive
Lanham MD 20706-4391
Tel. (1-800) 274 44 47 (toll free telephone)
Fax (1-800) 865 34 50 (toll free fax)
E-mail: query@bernan.com
URL: <http://www.bernan.com>

ANDERE LÄNDER
OTHER COUNTRIES
AUTRES PAYS

**Bitte wenden Sie sich an ein Büro Ihrer
Wahl/Please contact the sales office of
your choice/Veuillez vous adresser au
bureau de vente de votre choix**

Office for Official Publications of the European
Communities
2, rue Mercier
L-2985 Luxembourg
Tel. (352) 29 29-42455
Fax (352) 29 29-42758
E-mail: info-info-opoce@cec.eu.int
URL: publications.eu.int



Amt für Veröffentlichungen

Publications.eu.int

ISBN 92-894-4514-9



9 789289 445146